Greifenstein Lachruchten Lachruchten Lachruchten

Aus dem Inhalt

LINUS WITTICH Medien KG online lesen: www.wittich.de







www.greifenstein.de

24. Jahrgang

Freitag, den 11. Januar 2019

Nummer 1/2



Basaltsingers unter neuem Dirigat

Ab dem neuen Jahr werden die Basaltsingers vom Gesangverein "Eintracht" 1875 Beilstein e.V. von Andreas Risse aus Bad Marienberg dirigiert.

Nach über vier Jahren erfolgreicher Chorarbeit mit Anne Katzmarek und kurzfristiger Übernahme von Martin Becker wird nun der Stab an Andreas Risse weitergegeben. Wir freuen uns, von seiner jahrelangen Erfahrung in den verschiedensten Chören partizipieren zu können.



Unsere erste gemeinsame Probe: Freitag, 11.01.2019, 18:30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Beilstein

Das bedeutet gleichzeitig für Neueinsteiger die ideale Möglichkeit, bei diesem frischen Chor mitzusingen, da sicher auch für die aktiven Sänger/innen viel Neues kommen wird.

- Wir freuen uns auf einen neuen Chorleiter
- Wir freuen uns auf neue Sänger/innen
- Wir freuen uns auf 2019.





Amtliche Bekanntmachungen

Das Flurbereinigungsverfahren Herborn-Seelbach

Amt für Bodenmanagement Marburg

- Flurbereinigungsbehörde -

Robert-Koch-Straße 1, 735037 Marburg

Az.: 2 - UF 1584 Verf.A.

Schlussfeststellung

Das Flurbereinigungsverfahren Herborn-Seelbach B255 - UF 1584 -, Lahn-Dill-Kreis, wird nach § 149 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung mit der Feststellung abgeschlossen, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen. Gemäß § 149 (4) FlurbG erlischt die Teilnehmergemeinschaft Herborn-Seelbach B255 mit der Unanfechtbarkeit dieser Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Amt für Bodenmanagement - Flurbereinigungsbehörde -, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg, eingelegt werden. Die Einlegung des Widerspruches ist innerhalb vorgenannter Frist auch bei dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Obere Flurbereinigungsbehörde -, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, zulässig. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Marburg, den 12. Dezember 2018 Amt für Bodenmanagement Marburg

- Flurbereinigungsbehörde -

gez. Flecke (Siegel)

Haushaltssatzung 2019

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBI. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Hessenkassengesetzes 2018 vom 25. April 2018 (GVBI. 2018 Nr. 5 S. 59 ff.) und Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen vom 28. Mai 2018 (GVBI. 2018 Nr. 9 S. 247 ff.) sowie Artikel 6 des Zweiten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 21. Juni 2018 (GVBI. 2018 Nr. 12 S. 291 ff.) hat die Verbandsversammlung am 22. November 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von im außerordentlichen Ergebnis	6.319.150 € 6.314.600 € 4.550 €
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.100 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.000 €
mit einem Saldo von	1.900 €
mit einem Überschuss von	2.650 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf und dem Gesamtbetrag der	765.350 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.093.500 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.598.000 €
mit einem Saldo von	1.504.500 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.800.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.036.000 €
mit einem Saldo von	764.000 €
mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	24.850 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.800.000 € festgesetzt. Hiervon sind ca. 378.600 € für Umschuldungen vorgesehen.

§З

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.590.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Im allen vier Einrichtungsgebieten wird eine gesplittete Abwassergebühr erhoben. Diese Gebühr setzt sich wie folgt zusammen:

Sinn-Edingen 1,97 € / m³ Frischwasser

Sinn-Edingen 0,67 € / m² gebührenpflichtige Fläche

Greifenstein-Nenderoth 4,47 € / m³ Frischwasser

Greifenstein-Nenderoth 0,74 € / m² gebührenpflichtige Fläche

Herborn-Seelbach 1,99 € / m³ Frischwasser

Herborn-Seelbach 0,53 € / m² gebührenpflichtige Fläche

Herborn-Guntersdorf 3,09 € / m³ Frischwasser

Herborn-Guntersdorf 0,61 € / m² gebührenpflichtige Fläche

Die Abwasserbeiträge für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit an eine Sammelleitung betragen für die Einrichtungsgebiete:

Sinn-Edingen 4,65 € / m² Grundstücksfläche und

Geschossfläche

Greifenstein-Nenderoth 3,78 € / m² Grundstücksfläche und

Geschossfläche

Herborn-Seelbach 3,58 € / m² Grundstücksfläche und

Geschossfläche

Herborn-Guntersdorf 3,53 € / m² Grundstücksfläche und

Geschossfläche

Die Abwasserbeiträge für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlußmöglichkeit an die öffentliche Behandlungsanlage betragen für die Einrichtungsgebiete:

Sinn-Edingen 1,47 € / m² Geschossfläche

Greifenstein-Nenderoth 1,02 € / m² Grundstücksfläche und

Geschossfläche

Herborn-Seelbach 4,13 € / m² Geschossfläche Herborn-Guntersdorf 1,51 € / m² Geschossfläche

§ 6

Die Umlagesätze für Investitionen betragen:

Im Teilhaushalt 701 (Geschäftsstelle)

für die Stadt Herborn 74,08 % für die Gemeinde Sinn 20,48 % für die Gemeinde Greifenstein 5,44 % (inkl. Klinik Waldhof)

Im Teilhaushalt 702 (Einrichtungsgebiet Sinn-Edingen)

für die Stadt Herborn 73,46 % für die Gemeinde Sinn 23,91 % für die Gemeinde Greifenstein 2,63 % (inkl. Klinik Waldhof)

Im Teilhaushalt 703 (Einrichtungsgebiet Greifenstein-Nenderoth)

für die Gemeinde Greifenstein 100 %

Im Teilhaushalt 704 (Einrichtungsgebiet Herborn-Seelbach)

für die Stadt Herborn 100 %

Im Teilhaushalt 705 (Einrichtungsgebiet Herborn-Guntersdorf)

für die Stadt Herborn 100 %

festgesetzt.

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 8

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Als erheblich im Sinne des § 100 (1) Satz 3 HGO gelten Beträge, die im Einzelfall 10 v.H. des betreffenden Budgets, bei überplanmäßigen Ausgaben mindestens den Betrag von 100.000 € und bei außerplanmäßigen Ausgaben den Betrag von 50.000 € überschreiten.

Der Verbandsvorstand wird ermächtigt, für die in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und in § 4 der Haushaltssatzung vorgesehene Kassenkredite Angebote einzuholen und entsprechende Kreditverträge abzuschließen. Der Verbandsversammlung ist in der nächsten Sitzung über die Kreditaufnahme zu berichten.

Herborn-Hörbach, 22. November 2018

Abwasserverband Mittlere Dill

Benner, Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 114 d HGO in Verbindung mit § 97 HGO öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält in § 2 "Gesamtbetrag der Kredite", § 3 "Verpflichtungsermächtigungen" sowie in § 4 "Aufnahme von Liquiditätskredite" genehmigungspflichtige Bestandteile. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 14. Januar 2019 bis einschließlich 22. Januar 2019 während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Mittlere Dill, 35745 Herborn-Hörbach, Im Breiten Boden 8, öffentlich aus.

Herborn-Hörbach, 07. Januar 2019

Abwasserverband Mittlere Dill

gez. Benner, Vorsitzender

Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Mit Schreiben vom 27. Dezember 2018, Zeichen: 15.1. - VA -232.1 teilte die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises, 35573 Wetzlar, folgendes mit:

Gemäß § 18 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. V. m. §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 u. 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBI. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Hessenkassengesetzes 2018 vom 25. April 2018 (GVBI. 2018 Nr.5 S. 59 ff.) und Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen vom 28. Mai 2018 (GVBI. 2018 Nr.9 S. 247 ff.), sowie Artikel 6 des Zweiten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 21. Juni 2018 (GV-Bl. 2018 Nr.12 S. 291ff.), erteile ich dem Verbandsvorstand des Zweckverbandes "Abwasserverband Mittlere Dill" die

Genehmigung

a) zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Rahmen des § 2 der Haushaltssatzung 2019 im Gesamtbetrag von

1.800.000,00 €

(in Worten: eine Million achthunderttausend Euro).

b) zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zur rechtzeitigen Zahlung von Auszahlungen im Sinne von § 4 der Haushaltssatzung 2019 bis zu einem Höchstbetrag von

1.000.000,00 €

(in Worten: eine Million Euro).

c) zur Inanspruchnahme der im Rahmen des § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gem. § 102 HGO im zunächst um 1,21 Mio.€ geminderten Gesamtbetrag bis zu

1.380.000,00 €

(in Worten: eine Million dreihundertachtzigtausend Euro) Weitere genehmigungsbedürftige Aspekte im Sinne von § 97a HGO beinhaltet die Haushaltssatzung 2019 nicht. Die Genehmigung erfolgt im Sinne der §§ 102, 103 und 105 HGO Auflagen: Auflagen:

1. Die Haushaltsbegleitverfügung ist in Anlehnung an § 50 Abs. 3 HGO den Mitgliedern der Verbandsversammlung in geeigneter Weise bekannt zu machen; hierüber sowie über die Veröffentlichung sind gem. § 97 Abs. 5 HGO Nachweise bis zum 28. Februar 2019 vorzulegen.

- Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen habe ich nur in geminderter Form genehmigt und bezüglich der Maßnahme "Sanierung Faulturm (1.210.000,00 €)" unter Einzelgenehmigungsvorbehalt gestellt.
- An Ihrem Berichtswesen im Sinne des § 28 GemHVO möchte ich teilhaben und bitte Sie, mir die beiden Berichte mit den Stichtagen 30. Juni und 30. September 2019 jeweils innerhalb von sechs Wochen nach dem Stichtag vorzulegen. Unterjährig bitte ich um eine zeitnahe, schriftliche Information, falls - widererwartend - die Planansätze durch Ertragsausfälle und / oder Aufwandssteigerungen in Gefahr geraten. Bitte integrieren Sie in den Bericht mit Stichtag 30. Juni 2019 auch den Stand der Umsetzung aller Investitionen oberhalb der definierten Erheblichkeitsgrenze von 300 T€/pro Maßnahme ab dem Haushaltsjahr 2017.
- Die Aufstellungsbeschlüsse für die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 legen Sie mir bis zum 28. Februar 2019 und den Aufstellungsbeschluss für 2018 bis Ende April 2019 vor.

gez. Jochem, Verwaltungsoberrat

Sitzung des Ortsbeirats Ulm

Zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Ulm am Montag, dem 14.01.2019, um 18:00 im Gemeindehaus Ulm, an der Brücke lade ich hiermit ein.

Tagesordnung

- Begrüßung OB-Mitglieder und Anlieger "Am Hohen Rain"
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Tagesordnung
- Anliegerversammlung "Am Hohen Rain", hier: Beete zur Verkehrsberuhigung
- Protokoll der letzten Sitzung vom 05.11.2018
- 6. Bericht der Ortsvorsteherin
- 7. Haushalt 2019
- Vorschau 2019 für Ulm
- 9. Verschiedenes
- B. Bovermann, Ortsvorsteherin Ulm

Satzung über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen

sowie über die Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 5 Abs. 2, 4, 5 und 6 und des § 12 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (HAG-TierGesG) sowie des § 8 Abs. 3 und 4 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (HAGTierNebG), jeweils in der Fassung vom 14. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des HAGTierNebG vom 23. Juli 2015 sowie durch Artikel 5 HAGTierGesG vom 22. August 2018, hat der Verwaltungsrat der Hessischen Tierseuchenkasse folgende Satzung beschlossen:

- (1) Für die Berechnung der Beiträge sowie der Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren ist maßgebend, wie viele Tiere am Tag der von der Tierseuchenkasse durchgeführten amtlichen Erhebung vorhanden waren.
- (2) Zum Stichtag der amtlichen Erhebung wird der 01.01.2019 bestimmt.
- (3) Halter von Einhufern, Schafen, Schweinen, Ziegen, Bienen, Geflügel und Gehegewild, die diese Tiere im Lande Hessen halten, sind verpflichtet
- a) der Tierseuchenkasse Name, Anschrift sowie die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere -nach Tierarten gegliedert- innerhalb von 2 Wochen nach dem Stichtag mitzuteilen. Die Meldung ist entweder auf dem von der Tierseuchenkasse ausgegebenen amtlichen Erhebungsbogen oder per Internet unter www.hessischetierseuchenkasse.de vorzunehmen. b) schriftlich oder online bei der Hessischen Tierseuchenkasse, Mainzer Str. 17, 65185 Wiesbaden oder unter www.hessischetierseuchenkasse.de ihre Tierhaltung anzuzeigen, wenn sie bis zum 10.01.2019 keinen Meldebogen erhalten haben.
- (4) Viehhändler melden 4 v.H. der Anzahl der im Vorjahr umgesetzten Tiere als den für die Berechnung der Beiträge maßge-

benden Tierbestand.

(5) Die Berechnung der Beiträge sowie der Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren erfolgt aufgrund der Angaben des Tierhalters.

Tierhalter ist diejenige Person, die ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, mithin also die tatsächliche Verfügungsgewalt über ein Tier hat.

(6) Liegt der Tierseuchenkasse bis zum 15.02.2019 keine Tierbestandsmeldung für das Beitragsjahr vor, so kann der Tierbestand des Vorjahres oder der jeweiligen Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) für die Beitragsveranlagung zugrunde gelegt werden.

Die der Tierseuchenkasse durch Fristversäumnisse von Tierhaltern im Melde- und Erhebungsverfahren entstehenden Kosten werden dem Tierhalter auferlegt.

- (7) Der Tierseuchenkasse ist weiterhin zum Zwecke der Veranlagung unverzüglich mitzuteilen, wenn nach dem Stichtag
- a) sich die Zahl der Tiere einer Tierart um mehr als 10 vom Hundert, mindestens jedoch 5 Tiere, erhöht,
- b) ein Tierbestand neu begründet wird oder
- c) Tiere einer anderen Art in den Bestand aufgenommen werden. Die Veranlagung aus der Nachmeldung erfolgt anteilmäßig ab dem Monat, in dem die Veränderung eintritt.
- (8) Halter von Rindern melden ihre Rinder zum Stichtag sowie bei Bestandsveränderungen nicht. Die Bestandszahlen der rinderhaltenden Betriebe am Stichtag sowie die Bestandsverän-

derungen übernimmt die Tierseuchenkasse aus der Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT)

- (9) Für die in Hessen wohnhaften Mitglieder des Landesverbandes Hessischer Imker e.V. (LHI) wird die Zahl der Bienenvölker durch den LHI erfasst und gemeldet.
- (10) Wird die Haltung einer Tierart zwischen zwei Stichtagen auf Dauer (mindestens zwölf Monate) aufgegeben, so endet auf schriftlichen Antrag des Tierhalters die Beitragspflicht mit dem Ende des Monats, in dem der Antrag bei der Tierseuchenkasse eingeht. Der Antrag muss auch Angaben über den Verbleib der Tiere enthalten. Bei Beträgen unter 5 € oder wenn die Beiträge durch Leistungen aufgebraucht sind, unterbleibt eine anteilige Rückerstattung.
- (11) Von der Erhebung von Beiträgen kann abgesehen werden, wenn die Tiere nur vorübergehend oder saisonal in Hessen gehalten werden und der Tierhalter nachweislich seiner Melde- und Beitragspflicht in einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des deutschen Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2019 nachgekommen ist. Tierhalter haben in diesem Fall für die Tiere, einschließlich deren Nachzucht, keinen Anspruch auf freiwillige Leistungen der Hessischen Tierseuchenkasse.

§ 2

(1) Die Tierseuchenkassenbeiträge sowie die Kostenanteile für die Beseitigung von Falltieren werden wie folgt festgesetzt:

1.	Einhufer (Pfer Maulesel)	de, Esel, Maultiere und		6. Bienen und Hummeln je Volk	ausgesetzt
	,	B		Dienen and Hammen je von	uuogoooizi
	a)	Beitrag je Tier	0,36 €	7 Ostičana I	
	b)	Kostenanteil je Tier	1,64 €	7. Geflügel	
2.	Rinder (einsch Wasserbüffel)	nl. Bisons, Wisente und		a) Beitrag je Bestand	10,00 €
	vvassorbancij			b) Beitrag je Tier für	
	a)	Beitrag je Tier	4,14 €	7.1 Legehennen	0,05€
	b)	Kostenanteil je Tier	1,86 €	7.2 Masthühner	0,015€
3.	Schafe			7.3 Puten	0,12 €
3.1.	unter 9 Monat	e alt		7.4 Gänse	0,09 €
	a)	Beitrag je Tier	0,07 €	7.5 Enten je Tier	0,06 €
	b)	Kostenanteil je Tier	0,56 €	7.6 Laufvögel (Strauße, Emus u. Nandus)	0,50 €
3.2	über 9 Monate	alt		7.7 Fasanen, Perl-/Rebhühner, Wachteln, Tauben	0,03 €
	a)	Beitrag je Tier	0,26 €		
	b)	Kostenanteil je Tier	0,99 €	8. Süßwasserfische	ausgesetzt
4.	Schweine				
4.1	Ferkel (bis 30	kg Lebendgewicht)		9. Gehegewild	
	a)	Beitrag je Tier	0,08 €	9.1 unter 12 Monate alt	
	b)	Kostenanteil je Tier	0,42 €	a) Beitrag je Tier	beitragsfrei
4.2	Schweine				
	a)	Beitrag je Tier	0,25 €	9.2 über 12 Monate alt	
	b)	Kostenanteil je Tier	0,80 €	a) Beitrag je Tier	1,00 €
5.	Ziegen				
5.1.	. unter 9 Monate alt			10. Mindestbeitrag je Bescheid	
	a)	Beitrag je Tier	beitragsfrei		
	b)	Kostenanteil je Tier	0,00 €	für Tierhalter	5,00 €
5.2 über 9 Monate alt					
	a)	Beitrag je Tier	1,79 €	für Viehhändler	50,00 €
	b)	Kostenanteil je Tier	1,51 €		

- (2) Gemäß § 5 Abs.4 HAGTierGesG wird für Bienen und Süßwasserfische die Erhebung von Beiträgen ausgesetzt.
- (3) Die Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren wird zusammen mit den Beiträgen erhoben.

Eine Verrechnung erfolgt verursachergerecht mit den tatsächlich angefallenen Kostenanteilen bei den jeweiligen Tierhaltern im Wirtschaftsjahr mit der Beitragsforderung für das Jahr 2020. Sollte eine Verrechnung nicht möglich sein, erfolgt keine Nachforderung bzw. Rückvergütung -im Beitragsjahr- bei Beträgen unter 5 €.

(4) Die Kosten für die Entfernung von Falltieren zum Zwecke der Sektion werden nach VO (EU) Nr. 702/2014 Artikel 27 Nr. 1c zu 100 % von der Hessischen Tierseuchenkasse getragen und gem. § 8 HAGTierNebG abgerechnet.

(5) Für die Tierarten Ziegen (unter 9 Monate alt), Geflügel und Gehegewild wird keine Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren erhoben. Die angefallenen Kosten für die Beseitigung von Falltieren werden -nach Abschluss des Wirtschaftsjahres- mit den jeweiligen Verursachern- vollständig abgerechnet.

(6) Der Tierhalter ist an den Kosten der in Anspruch genommenen Leistungen der Tierkennzeichnung nach VO (EU) Nr. 702/2014 Artikel 14, Nr. 3a zu beteiligen.

Den Eigenanteil des Tierhalters rechnet die Tierseuchenkasse einmal jährlich mit dem Tierhalter ab.

(7) Der Beitragssatz für Viehhändler beträgt 10 % des Beitragssatzes der jeweiligen Tierart.

§ 3

Für Tiere, die dem Bund oder einem Bundesland gehören sowie für Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist, werden keine Beiträge erhoben.

§ 4

Die Beiträge an die Tierseuchenkasse werden mit Zugang des Bescheides fällig. Die Zahlungsfrist beträgt zwei Wochen.

§ 5

(1) Der Anspruch auf eine Leistung der Tierseuchenkasse entfällt, wenn schuldhaft fehlerhafte oder verspätete Angaben gemacht oder Angaben unterlassen werden die nach § 1 vorgeschrieben sind, die Beitragspflicht nach § 2 nicht erfüllt wird, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig gezahlt worden sind.

§ 18 Abs. 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 22. Mai 2013 (BGBl. Teil I, Nr. 25, S. 1324) bleiben hiervon unberührt.

(2) Ein schuldhafter Verstoß gegen die Melde- und Beitragspflicht zur Tierseuchenkasse liegt auch dann vor, wenn Fehler bei der Meldung zum Stichtag nicht spätestens zwei Monate vor dem Schadensfall berichtigt und die dann fälligen zusätzlichen Beiträge nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung der entsprechenden Beitragsbescheide entrichtet worden sind.

(3) Eine Aufrechnung von Leistungsansprüchen des Tierhalters gegen Beitragsforderungen der Tierseuchenkasse wird ausgeschlossen.

(4) Für zusätzlich notwendigen Personal- und Sachaufwand durch schuldhaft nicht fristgerecht erfolgte Meldung des Tierbestands wird von dem jeweiligen Tierhalter eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

§ 6

Die Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft. Wiesbaden, 31.10.2018

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Hessischen Tierseuchenkasse Karsten Schmal

Stellenausschreibung Minijobber Ulmbachverband

Der Ulmbachverband sucht zum 01.03.2019 eine/n Minijobber/in für Unterhaltungs- und Pflegearbeiten an der Ulmbachtalsperre.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung mit 7 Wochenstunden. Die Arbeitsstunden sind montags und dienstags abzuleisten.

Sollten Sie Interesse haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 31.01.2019 an den

Ulmbachverband, Herborner Straße 38, 35753 Greifenstein oder an mail@greifenstein.de

Bei weiteren Fragen steht Ihnen Frau Weber unter Tel.: 02779 / 9124-11 oder carina.weber@greifenstein.de gerne zur Verfügung.

Aus dem Rathaus wird berichtet

Informationen zur Bescheidschreibung sowie Erhebung der Gemeindesteuern und Abgaben im Jahr 2019

Auslesung digitaler Wasserzähler (Funkzähler)

Die Auslesung der installierten Funkzähler erfolgt in der 1. Kalenderwoche 2019.

Da die digitalen Zähler den Zählerstand vom 31.12. speichern, wird exakt mit diesem Stand abgerechnet.

Wasser- und Kanalabrechnung

Die diesjährigen Bescheide sind datiert auf den 21. Januar 2019. Der Versand erfolgt sodann per Post direkt durch das Rechenzentrum in Gießen.

Zahlen Sie zu den angegebenen Fälligkeitsterminen bitte ausschließlich die unter "Fälligkeitstermine im laufenden Jahr" ausgewiesenen Summen.

Alle weiteren Daten sind Rechenwege oder rein informativ.

Wenn Sie der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung (Lastschriftmandat) erteilt haben, so erfolgt die Abbuchung zu den angegebenen Terminen. Gutschriften werden berücksichtigt.

Sollte Ihnen ausnahmsweise bis zur ersten Quartalsfälligkeit am 15.02.2019 kein Bescheid zugestellt worden sein bitten wir zu beachten, dass bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides Zahlungen für die folgenden Zeiträume in Höhe der letzten Fälligkeit(en) zu leisten sind.

Das bedeutet, dass jeder Veranlagungsbescheid bis zur Erteilung eines neuen Bescheides Gültigkeit behält und die darin festgesetzten Beträge auch für die nachfolgenden Zeiträume fällig werden.

Nichtbeachtung würde eine Mahnung auslösen. Bei Abbuchern stellt sich dieses Problem nicht.

Grundsteue

Für Objekte ohne Wasser- und Kanal-Abrechnung werden Jahresbescheide für Grundsteuer A (landwirtschaftliche Grundstükke) und Grundsteuer B (bebaute sowie unbebaute Grundstücke) mit Datum 21.01.2019 erstellt. Der Versand erfolgt direkt durch das Rechenzentrum in Gießen.

Gewerbesteuer

Die Jahresbescheide mit Datum 03.01.2019 wurden bereits zugestellt.

Hundesteuer

Die Jahresbescheide mit Datum 04.01.2019 wurden bereits zugestellt.

Bei Ende der Steuerpflicht (Abmeldung eines Hundes bzw. Wegzug aus der Gemeinde Greifenstein) ist die zugeordnete Hundesteuermarke dem Steueramt zurückzugeben.

Änderungen

Sollten sich Besteuerungsgrundlagen ändern, ergehen entsprechende Änderungsbescheide.

Bis zur Erteilung eines Änderungsbescheides behält in jedem Fall der zuletzt erteilte Bescheid Gültigkeit.

Überweisung/Bankeinzug

Beachten und verwenden Sie für Überweisungen unbedingt das im Bescheid rechts oben angegebene vollständige Kassenzeichen.

Wenn Sie der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, so erfolgt die Abbuchung zu den angegebenen Terminen. Bitte nutzen Sie die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens und erteilen Sie der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung. Diese Zahlungsweise hat sich seit langem als zuverlässig und unkompliziert bewährt und vermeidet das Mahnverfahren (Mahngebühr mind. 6.00 €).

Fragen? Infos?

Für Fragen zur Zahlungsweise oder Ihrem Steuerkonto stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen der Gemeindekasse, Frau Werdnik und Frau Moser, Zimmer 20, gerne zur Verfügung.

Durchwahl 02779-912414 oder 02779-912415

pia.werdnik@greifenstein.de oder anette.moser@greifenstein.de Zu Fragen bezüglich der Wasser- und Kanalabrechnung bzw. der Veranlagung Ihrer Grundbesitzabgaben wenden Sie sich bitte an unser Steueramt. Frau Schmidt und Frau Sedlaczek, Zimmer 22, werden Ihnen gerne Auskunft erteilen.

Durchwahl 02779-912417 oder 02779-912418, heike.schmidt@greifenstein.de oder christina.sedlaczek@greifenstein.de

Vogelschutzgebiet "Hoher Westerwald"

Informationsveranstaltung zu Artenschutzmaßnahmen

Im Rahmen des Schutzgebietsmanagements für das Vogelschutzgebiet "Hoher Westerwald" sind dringend Maßnahmen erforderlich, um die dort vorkommenden seltenen Wiesenbrüter, wie Braunkehlchen und Wiesenpieper, zu schützen.

Die gefährdeten Vogelarten benötigen als Lebensraum große zusammenhängende Wiesenflächen ohne höheren Baumbewuchs. Vor diesem Hintergrund sollen Gehölze an Gewässern zurückgenommen und alte Hutungen entbuscht werden.

Mit der Abstimmung und Umsetzungsbegleitung der Maßnahmen hat die Abteilung für den ländlichen Raum des Lahn-Dill-Kreises die Landschaftspflegevereinigung Lahn-Dill e. V. (LPV) beauftragt. Um die auf dem Gebiet der Gemeinde Greifenstein in den Gemarkungen Arborn, Haiern, Nenderoth und Rodenroth geplanten Maßnahmen zu erörtern, lädt die Abteilung für den ländlichen Raum gemeinsam mit der LPV Lahn-Dill zu einer Informationsveranstaltung am

Donnerstag, dem 17. Januar 2019, um 19.00 Uhr, in das Dorfgemeinschaftshaus, Im Tripp 4, Ortsteil Nenderoth,

herzlich ein.

Eingeladen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Greifenstein, die Bewirtschafter der betroffenen Flächen, Ortslandwirte, Jagdpächter, Naturschutzverbände, die Gemeindevertretung und weitere zuständige Behörden. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Begrüßung / Einführung
- Lahn-Dill-Kreis: Abstimmung und Umsetzung von Maßnahmen in FFH- und Vogelschutzgebieten (Natura 2000) durch die Landschaftspflegevereinigung Lahn-Dill e. V.
- LPV Lahn-Dill: Vorstellung der geplanten, möglichen Maßnahmen im Gemeindegebiet
- 4. Diskussion / Aussprache

Die Abteilung für den ländlichen Raum des Lahn-Dill-Kreises und die Landschaftspflegevereinigung Lahn-Dill e. V. würden sich über eine rege Teilnahme freuen.

Lahn-Dill-Akademie (Volkshochschule)

Kursangebote im 1. Semester 2019 in der Gemeinde Greifenstein

In der ersten Jahreshälfte bietet die Lahn-Dill-Akademie die folgenden Kurse in der Gemeinde Greifenstein an:

91302011GN

Wirbelsäulengymnastik und Entspannung

In Greifenstein-Odersberg, Dorfgemeinschaftshaus, Kursleitung: Katrin Funk

Di 29.01.2019 - Di 11.06.2019 von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr, 17 Termine, 23 U.Std.

91302010GN

Wirbelsäulengymnastik und Entspannung

In Greifenstein-Odersberg, Dorfgemeinschaftshaus, Kursleitung: Ingrid Heinrich

Mi 30.01.2019 - Mi 29.05.2019 von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr, 15 Termine, 20 U.Std.

91302003GN

Wirbelsäulengymnastik und Entspannung am Vormittag Die Wirbelsäule trainieren - den Rücken stärken

In Greifenstein-Arborn, Dorfgemeinschaftshaus, Kursleitung: Jennifer Schleifer

Do 21.02.2019 - Do 23.05.2019 von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr, 12 Termine, 24 U.Std.

Weitere Kursangebote, Anmeldeformulare sowie die Nutzungsordnung und Datenschutzbestimmungen finden Sie in den Programmheften und auf der Homepage: www.lahn-dill-akademie.de. Die neuen Programmhefte erhalten Sie in Stadt- und Gemeindeverwaltungen, der Lahn-Dill-Akademie, bei Banken sowie der Kreisverwaltung in Dillenburg und Wetzlar.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an. Nur dadurch ist gewährleistet, dass der Kurs Ihrer Wahl auch zustande kommt. Nutzen Sie die kostenlose Beratung durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Geschäftsstelle: Bahnhofstraße 10, 35683 Dillenburg, Tel.: 02771 407-750, Fax: 02771 407-830.

Die Musikschule, Abt. der Lahn-Dill-Akademie, finden Sie im Internet unter: www.musikschule.lahn-dill-kreis.de

Auch der Elektrohandel nimmt Altgeräte in vielen Fällen zurück

E-Schrott: Drei Sammelstellen im Lahn-Dill-Kreis

Knapp 2000 Tonnen Elektroschrott werden jährlich im Lahn-Dill-Kreis gesammelt. Rund 660 Tonnen davon können der Gruppe der sogenannten Haushaltskleingeräte, Telekommunikationsgeräte und Unterhaltungselektronik zugeordnet werden. Für diese Kleingeräte ändert sich ab dem 1. Januar 2019 die Abgabepraxis im Lahn-Dill-Kreis, sie können nicht mehr an allen Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Für die Entsorgung von Elektroschrott stehen im Lahn-Dill-Kreis nach wie vor drei zentrale Sammelstellen zur Verfügung: Das Abfallwirtschaftszentrum Aßlar, das GWAB-Recyclingzentrum in Wetzlar und die mobile E-Schrott-Annahme, die am zweiten und vierten Samstag im Monat an der Altdeponie Schelderwald in Dillenburg-Oberscheld steht. Dort können kleine und große Elektrogeräte von der Zahnbürste bis zur Gefriertruhe kostenlos abgegeben werden. Die auf Kleingeräte beschränkte Annahme von E-Schrott an den kommunalen Wertstoffhöfen entfällt. Bei der Abgabe von Grünschnitt, Altholz, Bauschutt, Altmetall und Altpapier ändert sich nichts.

"Die steigenden Anforderungen an die getrennte Erfassung und den Transport von E-Schrott - insbesondere die Sortierung der Altgeräte bei der Annahme - ist nur noch an den großen Elektroannahmestellen und durch geschultes Personal zu leisten", erklärt Wolfgang Pfeiffer, Technischer Betriebsleiter der Abfallwirtschaft Lahn-Dill. Elektroschrott wird als gefährlicher Abfall eingestuft, was einen besonderen Umgang mit dem Altgeräten erforderlich macht. Vor allem die zunehmende Zahl der Lithiumlonen-Akkus sorgt für einen nicht unerheblichen Mehraufwand. Bei falscher Lagerung oder Umladung kann es rasch zu Bränden kommen.

Der kreiseigene Abfallwirtschaftsbetrieb weist darauf hin, dass die Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 Quadratmetern sowie Online-Händler mit mehr als 400 Quadratmeter Lagerfläche im Falle eines Neukaufs zur kostenlosen Rücknahme eines im Wesentlichen gleichen Gerätetyps verpflichtet sind. Bei den kleinen Elektroaltgeräten, die in keiner Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, gilt: Auch ohne Kauf eines vergleichbaren neuen Produktes ist das alte Gerät vom Handel zurückzunehmen.







Lesen was los ist daheim! *Ihr Amts- und Mitteilungsblatt!*



Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Greifenstein

Hauptanschluss-Zentrale: (0 27 79) 91 24 - 0 Telefax: (0 27 79) 91 24 - 40 Zentrale mail-Adresse: mail@greifenstein.de

Fachbereich	Mitarbeiter/in	Funktion	Dw.	Email-Adressen
Bürgermeisterin	Sander, Marion	Bürgermeisterin	12	marion.sander@greifenstein.de
Zentrale Dienste	Göbel, Christiane	Sekretariat Bürgermeisterin	13	christiane.goebel@greifenstein.de
Zentrale Dienste / Finanzen	Weber, Carina	Personalwesen, Rechnungswesen	11	carina.weber@greifenstein.de
Planung und Recht (Fachstellle)	Schenk, Steffen	Planungs- u. Rechtswesen, Grundstücksverkehr	22	steffen schenk@greifenstein de
Bürgerservice (Fachbereichsleitung)	Schlereth, Sascha	Ordnungswesen, Straßenverkehrsbehörde	31	sascha.schlereth@greifenstein.de
Bürgerservice	Vogels, Yvonne	Ordnungswesen, Gewerbe	35	yvonne.vogels@greifenstein.de
Bürgerservice	Ruhs, Petra	Sozial- und Rentenwesen, Standesamt	30	petra.ruhs@greifenstein.de
Bürgerservice	Breitfelder, Vanessa	Melde- und Passwesen	34	vanessa breitfelder@greifenstein.de
Bürgerservice	Schwahn, Birgit	Melde- und Passwesen	33	birgit.schwahn@greifenstein.de
Bürgerservice	Sänger, Nicole	Brandschutz	32	nicole.saenger@greifenstein.de
Finanzen (Fachbereichsleitung)	Rudolph, Kerstin	Haushaltsplanung, Jahresabschluss	25	kerstin.rudolph@greifenstein.de
Finanzen	Schumann, Rita	Rechnungswesen	19	rita.schumann@greifenstein.de
Finanzen	Sedlaczek, Christina	Steuern und Gebühren	18	christina sedlaczek@greifenstein.de
Finanzen	Schmidt, Heike	Steuem und Gebühren, Kinderbetreuung	17	heike.schmidt@greifenstein.de
Finanzen	Hild, Margarita	Kassenleitung	14	margarita.hild@greifenstein.de
Finanzen	Moser, Annette	Zahlungsverkehr	15	annette.moser@greifenstein.de
Bauen & Liegenschaften (Fachbereichsleitung)	Fey, Burkhard	Hoch- u. Tiefbau, Straßenunterhaltung, Bauhof	20	burkhard.fey@greifenstein.de
Bauen & Liegenschaften	Schaller, Gabi	Bauwesen, Tourismus	24	gabi.schaller@greifenstein.de
Bauen & Liegenschaften	Weil, Justine	Sekretariat	21	justine.weil@greifenstein.de
Bauen & Liegenschaften	Germann, Angelika	Liegenschaften, Friedhöfe	23	angelika.germann@greifenstein.de
Bauen & Liegenschaften	Celik, Ebru	Gemeinschaftseinrichtungen, Liegenschaften	26	ebru.cellk@greifenstein.de

Machen Sie bitte von der Möglichkeit der Durchwahl (Dw.) Gebrauch.

Impressum: Greifensteiner Nachrichten

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung



Die Zeitung Greifensteiner Nachrichten mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich. Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG. 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0. Telefax Redaktion 06643/9627-77, Telefax Anzeigen 06643/9627-78. Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel. Redaktionelle Beiträge: Typostudio Schmidt, 35753 Greifenstein, Brückenstraße 3, Tel. 06478/406, E-Mail: typostudio_schmidt@t-online.de oder greifenstein@wittich-herbstein.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik "Aus dem Rathaus": Der Bürgermeister, für den übrigen redaktionellen Teil: Raimund Böttinger, Tel. 06643/9627-0. Für den Anzeigenteil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0, erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Innerhalb des Verbreitungsgebietes wird die Zeitung kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantworllich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Bereitschaftsdienste

Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

OT Beilstein, Herborner Straße 38

Montag - Freitag 08.30 - 12.00 Uhr Montag und Dienstag 13.30 - 15.30 Uhr Donnerstag 13.30 - 17.30 Uhr

Die Gemeindeverwaltung ist unter Tel. 02779 9124-0, Fax 02779 9124-40 sowie E-Mail: mail@greifenstein.de, zu erreichen.

Die Finanzabteilung sowie die Kasse sind nach vorheriger Terminabsprache erreichbar

(Telefon-Nr. siehe Telefonverzeichnis).

Wichtige Rufnummern und Notrufe

Feuerwehr und Rettungsdienst 112 Polizei 110

Gemeindeverwaltung 02779 9124-0

Nach Dienstschluss:

Bürgermeisterin Marion Sander 0151 62876510

Bauhof:

Leitung: Burkhard Fey 0177 2007419 Dennis Stahl 0171 3828481 Polizeistation Herborn 02772 47050

DILL-KLINIKEN - Dillenburg 02771 396-0

Klinikum Wetzlar-Braunfels - Standort Wetzlar 06441 791 - Standort Braunfels 06442 302-0

06443 8280

Krankenhaus Ehringshausen Pneumologische Klinik Waldhof

Elgershausen Greifenstein 06449 927-0 Kreiskrankenhaus Weilburg 06471 313-0 Hebammen Weilburg -

24 Stunden erreichbar

06471 918881

Entstörungsdienst Strom:

Energienetz Mitte GmbH 0800 3410134

*kostenfreie Rufnummer

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an Wochenenden, Feiertagen sowie an Werktagen in der Zeit von 18.00 bis 07.00 Uhr für alle Ortsteile der Gemeinde Greifenstein. Ärztliche Dispositionszentrale Hessen, Kassel Ärztlicher Notdienst Dillenburg Dillkliniken, Rotebergstraße Telefon 116 117

Zahnärztliche Notdienstzentrale

Tel. 01805 607011

Annahmeschluss Greifensteiner Nachrichten: Montags, 12 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinaus für die ärztliche Notversorgung die

Klinik Waldhof Elgershausen, Tel. 06449 927-0,

mit ihrem Ärztepersonal sowie den dazugehörigen Einrichtungen in Anspruch genommen werden kann.

Pflegedienst Mobil

Heike Lang

exam. Krankenschwester, Tel. 06477 1426

Apothekendienst

am 12.01.19 Elch-Apotheke, Katzenfurt, Tel.: 06449 / 230

am 13.01.19 Westerwald-Apotheke, Herborn,

Tel.: 02772 / 53824

An Wochentagen außerhalb der normalen Geschäftszeiten kann ebenfalls der Notdienst in Anspruch genommen werden.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst für Groß- und Kleintiere

Den tierärztlichen Bereitschaftsdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

Forstdienstbereitschaft |

Notfall-Nummer 0151 10860734

Ortsgerichte

Greifenstein I

zuständig für den Ortsteil Allendorf

Vorsteher: Rainer Schleifer, Allendorf, Hasenohrweg 3,

Tel. 06478 277731

Stellvertr.: Maik Peter, Allendorf, Dammweg 18,

Tel. 06478 4734913

Greifenstein II

zuständig für die Ortsteile Holzhausen und Ulm

Vorsteher: Norbert Klumpp, Holzhausen, Auf Jakobsgarten 5,

Tel. 06478 440

Stellvertr.: Otto Schäfer, Ulm, Am Hang 6, Tel. 06478 2288

Greifenstein III

zuständig für die Ortsteile Beilstein, Greifenstein, Rodenberg und Rodenroth

Vorsteher: Martin Koob, Beilstein, Friedhofstraße 16,

Tel. 02779 1402 Stellvertr.: Matthias Gimbel, Rodenberg, Hohler Weg 13,

Tel. 0151 25337300

Greifenstein IV

zuständig für die Ortsteile Arborn, Nenderoth und Odersberg

Vorsteher: Manfred Tropp, Arborn, Schlagwiese 6,

Tel. 06477 1266

Beglaubigungen im Ortsgerichtsbezirk Greifenstein IV können auch für den Ortsteil Nenderoth von Herrn Mark Schmidt-Conrad, Kastanienweg 5, Tel. 06477 1270, und für den Ortsteil Odersberg von Herrn Mario Becker, In der Hofeck 4, Tel. 06477 911731, vorgenommen werden.

Schiedsmänner

Udo Becker, Mühlenweg 7, OT Holzhausen, Tel. 06478 1537, zuständig für die Ortsteile Allendorf, Holzhausen, Ulm, Greifenstein Karl Georg Jung-Seibel, Lindenstraße 17, OT Holzhausen, Tel. 06478 607 zuständig für die Ortsteile Arborn, Beilstein, Nenderoth, Odersberg, Rodenberg, Rodenroth

Pflegedienst Mobil

Mobiler Häuslicher Pflegedienst GmbH

35753 Greifenstein-Odersberg

Sohlweg 10

Telefon: 06477-1426 Telefax: 06477-911081 E-Mail: pd-mobil@web.de Wochenenddienste Januar 2019

Telefon: 0171-4626385

05.01. + 06.01.2019 Eva Lorenz

Telefon: 0171-4626385

Sarah Müh 12.01. + 13.01.2019

Telefon: 0171-4626385

19.01. + 20.01.2019 Eva Lorenz

Telefon: 0171-4626385 26.01. + 27.01.2019

Ina Müller

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Greifenstein

Wort der Woche:

Das einzig Faszinierende am Christsein ist Jesus Christus! Hans Peter Royer

Samstag, 12. Januar 2019

Aktion Christbaum der ev. Jugend Edingen

Auch in diesem Jahr gehen die Jugendlichen der Kirchengemeinde von Haus zu Haus, klingeln vormittags ab 10.30 Uhr und nehmen Ihren abgeschmückten Weihnachtsbaum zum Entsorgen mit, wenn Sie möchten. Wir freuen uns über eine Spende, die zur Hälfte für die eigene Jugendarbeit und zur anderen Hälfte für die Unterstützung unserer Partner von Celebrate Hope Ministries in Uganda bestimmt ist.

Sonntag, 13. Januar 2019

09.30 Uhr Gottesdienst in der Schlosskirche

mit Pfr. Dr. Armin Kistenbrügge

Die Predigt hält Pfr. Aurel Everling, Wetzlar

Montag, 14. Januar 2019

19.30 Uhr Bibelwoche zum Jahresbeginn

im ev. Gemeindehaus Edingen zu Texten aus dem Philipperbrief. Mit Pastorin Kerstin Offermann. Wir wollen das Jahr gemeinsam mit der Bibel beginnen.

Dienstag, 15. Januar 2019

19.30 Uhr Zweiter Abend der Bibelwoche

im ev. Gemeindehaus Edingen zu Texten aus dem Philipperbrief. Mit Pastorin Kerstin Offermann

Mittwoch, 16. Januar 2019

19.30 Uhr Dritter Abend der Bibelwoche

im ev. Gemeindehaus Edingen zu Texten aus dem Hohenlied. Mit Pfr. Dr. Armin Kistenbrügge

Donnerstag, 17. Januar 2019

16.45 Uhr Katechumenenunterricht im ev. Gemeindehaus

Greifenstein

19.30 Uhr Vierter Abend der Bibelwoche

im ev. Gemeindehaus Edingen zu Texten aus dem Hohenlied. Mit Prädikant Lothar Lippert

Freitag, 18. Januar 2019

Ab 12 Uhr Freitagstreff im ev. Gemeindehaus Edingen

Mittagessen für Jung und Alt, Fahrdienst möglich,

Anmeldung und Infos: Irene Krieger (Tel. 1337) und Bianka Hedrich (Tel. 71282)

Hausaufgabenbetreuung und Hilfe beim Lernen

für Kids und Teens.

Bei allen Menüs ist eine Vorsuppe und ein Dessert

im Preis.

(Erw. 4,-€ / Kinder 2,- €) Anmeldungen bitte bis Donnerstag (13.00 Uhr) unter den o.g. Tel-Num-

mern.

15.30 Uhr Jungschar im ev. Gemeindehaus Edingen

Ansprechpartner in der Gemeinde:

- Ev. Pfarramt: Pfarrer Dr. Armin Kistenbrügge 06449/802
- Gemeindepädagoge: Christoph Buskies 06449/921457
- Kirchmeisterin: Carola Reese 06449/6713
- Küster: Tamara Becker-Warter und Hans Peter Warter 6346
- Ansprechpartnerin für Vermietungen des Gemeindehauses und der Schlosskirche für Trauungen: Carola Reese (s.o.)

Besuchen Sie unsere Gemeinde auch im Internet: www.kirchegreifenstein.de

Evangelische Kirchengemeinde Beilstein-Rodenroth

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in der Woche vom 12.-19.01.2019:

Samstag, 12. Januar 2019

09.30 Uhr

Weihnachtsbaum-Einsammelaktion der Jungschar Beilstein/Rodenroth und der Rodenrother Jugendfeuerwehr in Rodenroth Ab ca. 12 Uhr: Verbrennung der Bäume auf dem Zeltplatz des CVJM-Freizeitzentrums mit dem gleichzeitigen Angebot, das Mittagessen ausfallen zu lassen und sich dort mit Würstchen, Pommes und Kinderpunsch zu stärken

Sonntag, 13. Januar 2019

09.30 Uhr Gottesdienst in der ev. Schlosskirche in Beilstein 10.45 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche in Rodenroth

Montag, 14. Januar 2019

19.30 Uhr

Allianzgebetswoche im Martin-Luther-Haus in Beilstein (mit Pfarrer i.R. Dietmar Balschun aus Driedorf)

Dienstag, 15. Januar 2019

09.30 Uhr Krabbelgruppe "Windelflitzer" im Martin-Luther-Haus in Beilstein
17.15 Uhr Jungschar im Martin-Luther-Haus in Beilstein
19.30 Uhr Allianzgebetswoche im Martin-Luther-Haus

in Beilstein (mit Pfarrer Jäkel)

Mittwoch, 16. Januar 2019

17.00 Uhr Bürostunde im Gemeindebüro, Herrenpferchstraße 9 (bis 18.30 Uhr)
17.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Martin-Luther-Haus

in Beilstein

Allianzgebetswoche im Martin-Luther-Haus in Beilstein (mit Pfarrer Jäkel)

Donnerstag, 17. Januar 2019

19.30 Uhr Allianzgebetswoche im Martin-Luther-Haus in Beilstein (mit Kurt Ludwig aus Liebenscheid)

Freitag, 18. Januar 2019

19.30 Uhr

10.00 Uhr Bürostunde im Gemeindebüro, Herrenpferchstraße 9 (bis 12 Uhr)

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung im ev. Gemeindehaus in Rodenroth

Samstag, 19. Januar 2019

14.30 Uhr Spiele-Nachmittag (nicht nur für Senioren!)

im Martin-Luther-Haus in Beilstein

Vertretungsdienste für Pfarrer Jäkel

Am 12. und 13. Januar hat Pfarrer Jäkel zwei Tage Urlaub. Seine Vertretung in dringenden Fällen hat dann Pfarrer Reiner Lepper aus Nenderoth (Tel.: 06477/435). Die beiden Gottesdienste am 13. Januar hält Johannes Knoll.

Besuchen Sie uns online:

www. kirche-beilstein-rodenroth.ekhn.de

Kontakte:

Pfarrer Ralf Peter Jäkel, Gemeindebüro, Herrenpferchstraße 9, 35753 Greifenstein-Beilstein, Tel.: 02779/331, Mail: ev-kirchebeilstein@t-online.de

Weitere wichtige Kontaktadressen in der Gemeinde:

- Stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstands: Johannes Knoll, Beilstein, Tel.: 0160 1883493
- Organistin: Martha Schmidt, Beilstein, Tel.: 02779/256
- Küsterin Schlosskirche Beilstein: Renate Eckert, Beilstein, Tel.: 02779/1306
- Küsterin Kirche/Gemeindehaus Rodenroth: Siegrid Mehl, Rodenroth, Tel.: 02779/911122
- Hausmeister Martin-Luther-Haus Beilstein: Michael Fleck, Beilstein, Tel.: 02779/510801
- Posaunenchor: Klaus-Peter Henrich, Beilstein, Tel.: 02779/1584
- Ev. Kindertagesstätte Beilstein, Westerwaldstraße 30, Beilstein, Tel.: 02779/477, Fax 02779/510843, Mail: ev.kita.beilstein@ekhn-net.de

Evangelische Kirchengemeinde Ulmtal

Ein gutes Wort

Wie können Worte dich preisen, dich, der du durch kein Wort auszusagen bist? Wie können Gedanken dich erreichen, dich, der du durch kein Denken zu greifen bist? Du Einziger, Unaussprechlicher, bei dir allein bleibt alles bewahrt, auf dich hofft alles, du bist das Ziel von allem. Sei mir gnädig.

Gregor von Nazianz, griechischer Kirchenlehrer im 4. Jahrhundert

Freitag, 11. Januar 2019

18.00 Uhr Männertreff in Ulm

Wir sehen den Film: die Hütte.

Sonntag, 13. Januar 2019

10.00 Uhr Gottesdienst in Holzhausen

Dienstag, 15. Januar 2019

15.30 Uhr16.30 Uhr19.30 UhrKatechumenen HolzhausenKatechumenen Allendorf/UlmGebetsabend in Holzhausen

Thema: Der Berufung würdig leben

Mittwoch, 16. Januar 2019

10.00 Uhr Krümelkiste in Ulm

19.30 Uhr Gebetsabend in Allendorf

Thema: In Liebe ertragen

Donnerstag, 17. Januar 2019

15.30 Uhr Konfirmanden in Ulm 19.30 Uhr Gebetsabend in Ulm

Thema: Alles Gnade

Hinweise:

Männertreff

Am Freitag, dem 11.01. lädt der Männertreff ein zu einem Filmabend im evangelischen Gemeindehaus in Ulm. Beginn ist um 18.00 Uhr. Der Film heißt: Die Hütte- Ein Wochenende mit Gott. Das berührende Drama basiert auf dem gleichnamigen Bestseller des kanadischen Autoren William Paul Young, der in seinem Buch die Bewältigung von Trauer thematisiert. Wie kann es sein, dass Gott die Menschen liebt und trotzdem so viel Leid und Unrecht auf der Erde geschehen lässt? Diese Frage beschäftigt viele Gläubige.

Ulmtaler Gebetsabende

Gemeinsam mit der Evangelischen freien Gemeinde Allendorf feiern wir Gebetsabende vom 15.01.-17.01.2019. Wir beginnen am 15.01. in der Kirche Holzhausen. Am 16.01. sind wir in Allendorf und am 17.01. in der Ulmer Kirche. Die Themen lauten: Der Berufung würdig leben; in Liebe ertragen; alles Gnade! Die Abende beginnen um 19.30 Uhr. Herzliche Einladung!

Mitarbeiterfeier

Am Freitag, dem 25.01. sind die Mitarbeitenden der evang. Kirchengemeinde Ulmtal zu einer Mitarbeiterfeier um 19.00 Uhr im evang. Gemeindehaus herzliche eingeladen. Zwecks Planung bitten wir, sich spätestens bis zum 14.01.2019 bei Annegret Burkert oder Pfr. Weiß zu melden.

Geburtsläuten

Wenn in unserer Kirchengemeinde ein Kind zur Welt gekommen ist, bieten wir an, anlässlich der Geburt zu läuten. Die jeweiligen Eltern werden gebeten, sich bei den Küsterinnen zu melden.

Hausbesuch

Wer einen Hausbesuch des Pfarrers wünscht, wird gebeten, sich entweder an Pfr. Weiß, die Presbyterinnen und Presbyter, die Besuchsdienstkreismitarbeiter oder die Küsterinnen zu wenden.

Bürozeit

Donnerstags von 09.00-11.00 Uhr.

Kontakte:

- Pfarrer Jochen Weiß, Kirchstr.8, Greifenstein-Ulm, Tel. 721
- Mitarbeiterin in der Arbeit mit Kinder- und Jugendlichen Eva Meis, 0170/ 5216748
- Küsterin Annegret Burkert, Ulmbachstr. 4, Ulm, Tel.: 681
- Küsterin Susanne Schmidt, Taunussstr.1, Holzhausen, Tel.: 26 74
- Küsterin Katrin Gras, Fliederstr. 5, Allendorf, Tel.: 276 8833

Evangelische Kirchengemeinde Nenderoth

Arborn, Mengerskirchen, Nenderoth, Odersberg und Winkels Kontakte: Pfarrer Reiner Lepper, Ev. Pfarramt Nenderoth, Hauptstr. 47, 35753 Greifenstein-Nenderoth, Tel.: 06477 - 4 35, Fax: 06477 - 91 14 98, Mail: ev.kirchengemeinde.nenderoth@ekhn-net.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Frau Franz, Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Freitag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr Stellvertretende Vorsitzende: Frau Mahr, 06477 - 12 79 Küster: Arborn und Nenderoth: Frau Diebel, Tel.: 06477 - 12 43 Odersberg: Herr Klees, Tel.: 06477 - 3 79

Wochenspruch

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. Römer 8.14

Konfirmandenfreizeit

Vom 17. bis 20. Januar 2019 in der Klostermühle Obernhof Die Vertretung während dieser Zeit übernimmt Pfarrer Ralf Peter Jäkel, Beilstein, Herrenpferchstraße 9, Tel.: 02779 - 33 1

Donnerstag, 10. Januar 2019

19:00 Uhr Probe GC Hoffnung Nenderoth

20:00 Uhr Probe Male Attack

Sonntag,13. Januar 2019 1. Sonntag nach Epiphanias 10:00 Uhr Kindergottesdienst im Konfi-Saal, Nenderoth

10:30 Uhr Gottesdienst in Nenderoth

Montag, 14. Januar 2019

18:30 Uhr Feldenkrais im Ev. Gemeindehaus Arborn

Dienstag, 15. Januar 2019

19:00 Uhr Frauentreff im Pfarrhaus Nenderoth, "Wir kochen

gemeinsam"

Anmeldung bis 11.01.2019 erforderlich!

Mittwoch, 16. Januar 2019

15:00 Uhr Frauenstunde in Arborn,

es fährt der Bus ab 14:45 Uhr an der jeweiligen

Haltestelle.

Donnerstag, 17. Januar 2019

16:30 Uhr Probe "Singflöhe" Nenderoth ab 3 Jahre -

1. Schuljahr

17:00 Uhr Probe "Singions" Nenderoth - 2. - 5. Schuljahr 17:45 Uhr Probe "The Voice of Nizza" Nenderoth - ab 6.

Schuljahr

19:00 Uhr Probe GC Hoffnung Nenderoth Unser Gottesdienstort: Nenderoth, Schulgasse 3

Pfarrei St. Petrus, Herborn/ Kath. Kirche St. Michael, Sinn

Sonntag, 13. Januar 2019

9:00 Uhr HI. Messe

Kollekte: für Afrika

Kontakt:

Kath. Pfarrbüro Sinn, Hochstr. 11, 35764 Sinn Tel 02772 51862, E-Mail st.michael-sinn@web.de

Bürozeiten: Mo. und Fr. 10 - 12 Uhr

Ev. Kirchengemeinde Driedorf-Rodenberg

Wochenspruch:

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. Römer 8,14

Sonntag, 13. Januar

09:00 Uhr Gottesdienst in Rodenberg (Schütz)
09:30 Uhr Gottesdienst in Gusternhain (Theiß)
10:15 Uhr Gottesdienst in Driedorf (Schütz)
10:45 Uhr Gottesdienst in Waldaubach (Theiß)

Dienstag, 15. Januar

15:30 Uhr Konfi-Unterricht im Konfi-Saal Pfarrhaus 2, Driedorf

Mittwoch, 16. Januar

14:30 Uhr Frauenkreis im Betsaal Driedorf

Donnerstag, 17. Januar

16:00 Uhr Jungschar im Betsaal Driedorf

Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist am Dienstag, 15. Januar von 16:00 bis 17:00 und am Donnerstag, 17. Januar von 15:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Tel. 02775/261, Fax: 02775/577920 E.Mail: pfarrbuero@evkirchengemeindedriedorf.de Homepage: www.evkirchengemeindedriedorf.de

Urlaub

- Pfarrer Sell hat bis 13. Januar Urlaub.

Die Vertretung übernimmt Pfarrerin Theiß.

- Pfarrerin Theiß hat vom 14. - 25. Januar Urlaub.

Die Vertretung übernimmt Pfarrer Sell.

Vertretung Pfarramt 1

Die Vertretung im Pfarramt 1 hat Pfr. Johannes Sell, Tel. 02777/912452, Handy-Nr. 0171/1774722 oder per Mail: johannes.sell@t-online.de

Kontakt:

Ev. Pfarramt 1, Pfr. Johannes Sell (Kontaktdaten s. oben) Ev. Pfarramt 2, Pfrin. Kathleen Theiß, Am Wallgraben 10, 35759 Driedorf, Tel. 02775/291

Katholische Kirchengemeinde St. Anna Braunfels, Kirchort: Maria Himmelfahrt Leun

Samstag, 12. Januar 2019

18.00 Uhr WORTGOTTESFEIER

Kollekte für AFRIKA

Der Bus fährt auf Anforderung! Rufen Sie bitte bis Freitagmittag 12 Uhr im Pfarrbüro an, um sich zur

Mitfahrt anzumelden! Danke!

Das Pfarrbüro in Leun ist am 11.01. geschlossen!

Am 17. und 18.01. ist das Pfarrbüro in Leun von 10 bis 12 Uhr geöffnet!

Bitte wenden Sie sich mit Ihren Anliegen auch an das zentrale Pfarrbüro in Braunfels!

Kontakt:

Adalbert-Stifter-Str. 2, 35638 Leun Telefon 06442 9535323 Email: M.Menge@braunfels.bistumlimburg.de A.Ferincevic@braunfels.bistumlimburg.de

Öffnungszeiten des zentralen Pfarrbüros in Braunfels, Hubertusstr. 8

Mo. - Fr. 10 - 12 Uhr

In den Ferien ist das Pfarrbüro nachmittags geschlossen! Ab dem 14.01. ist das zentrale Pfarrbüro von Montag bis Donnerstag auch wieder nachmittags von 14 - 16 Uhr geöffnet! Tel. 06442 953530 Fax 06442 9535319 Email:

st.anna@braunfels.bistumlimburg.de Homepage:

www.st-anna-braunfels.de

Katholische Pfarrgemeinde "St. Petrus Herborn, Kirchort Maria Himmelfahrt" Driedorf

Freitag, 11. Januar

8.30 Uhr Hl. Messe in Herborn - Krypta

Samstag, 12. Januar

17.30 Uhr Hl. Messe in Breitscheid
Sonntag, 13. Januar - Taufe des Herren
9.00 Uhr Heilige Messe in Driedorf
Kollekte für die Priesterausbildung in Afrika

9.00 Uhr Hl. Messe in Sinn

10.30 Uhr Hl. Messe in Herborn u. Bicken

Dienstag, 15. Januar

16.30 Uhr Wortgottesdienst im Haus des Lebens in Driedorf

Freitag, 18. Januar

8.30 Uhr Hl. Messe Herborn - Krypta

Samstag, 19. Januar

17.30 Uhr Hl. Messe in Breitscheid

Sonntag, 20. Januar - 2. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Heilige Messe in Driedorf

für † Elisabeth Heinisch

Kollekte für die Ehe- und Familienarbeit im Bistum

9.00 Uhr HI. Messe in Sinn

10.30 Uhr Hl. Messe in Herborn u. Bicken

Kirchenchor

Der Kirchenchor probt in der Regel MITTWOCH 20.00 Uhr im Pfarrsaal

Sprechzeiten in der Kontaktstelle

Montag u. Freitag 14.00 - 16.00 Uhr (Frau Weier)
Unsere Adresse: Zum Rosengarten 13, 35759 Driedorf

Unsere Telefon-Nr: 02772/5839324

Unsere Adresse www.maria-himmelfahrt-driedorf.de

im Internet:

Unsere E-Mail Adresse: Pastoralreferentin

Ursula Dörner - Bramer Tel. 02772 583930 u.doerner-bramer@ herborn.bistumlimburg.de, e.weier@herborn.bistumlimburg.de,

Notfallnummer für dringende seelsorgliche Notfälle z. B. Krankensalbung, Sterbebegleitung oder Beerdigungsdienst:

Tel. 02772/ 5839321

Ev.-Luth. St. Paulsgemeinde Allendorf

Selbständige Ev.-Luth. Kirche (SELK)

Sonntag, 13. Januar 2019 - 1. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst

Montag 14. Januar 2019

19.00 Uhr Kirchenvorstand

Dienstag, 15. Januar 2019

16.30 Uhr Kinderunterricht

19.30 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 17. Januar 2019

19.00 Uhr Eine Stunde mit der Bibel

Hinweis "Gottesdienst zum Nachhören"

Predigten können über unsere Homepage www.selk-allendorfulm.de im Internet "nachgehört" werden.

Geistliches Wort:

Und ich habe es gesehen und bezeugt: Dieser ist Gottes Sohn (Johannes 1, 34)

Kontakt:

Pfarrer Sebastian Anwand, Fußgarten 9, 35753 Greifenstein-Allendorf, Tel: 06478/2266, Mail: allendorf.ulm@selk.de, Homepage: www.selk-allendorf-ulm.de

Evangelische Freie Gemeinde Allendorf

Heimlingstrasse 3

Sonntag, 13. Januar 2019

10.00 Uhr Gottesdienst mit Alexander Seibel (Abendmahl)

Es findet eine Kinderbetreuung statt.

Dienstag, 15. Januar 2019

17.00 Uhr Wilde Füchse Jungschar

19.30 Uhr Ulmtaler Gebetsabend (Kirche Holzhausen)

Thema: Der Berufung würdig leben!

Leitung: Thomas Höke Mittwoch, 16. Januar 2019

19.30 Uhr Ulmtaler Gebetsabend (Evangelische Freie Ge-

meinde Allendorf)

Thema: In Liebe ertragen!
Leitung: Andreas Genz

Donnerstag, 17. Januar 2019

16.15 Uhr Knallerbsen Jungschar

19.30 Uhr Ulmtaler Gebetsabend (Kirche Ulm)

Thema: Alles Gnade!
Leitung: Pfarrer Jochen Weiß

Freitag, 18. Januar 2019

19.00 Uhr Teenkreis Crossroad19.00 Uhr Jugendkreis Crossroad Plus

Internet macht's möglich:

Unter www.eg-allendorf.de finden Sie allgemeine Infos zu den einzelnen Gruppen und den aktuellen Veranstaltungsplan.

Aus Vereinen und Verbänden

Würdiger Auftakt für das Jubiläumsjahr 2019

Heimische Kinderchöre brachten das Wetzlarer Forum zum klingen. Kurz vor Weihnachten brachten die jungen Sängerinnen und Sänger des GC "Hoffnung" 1921 Nenderoth eine Stunde lang besinnliche Lieder auf der Bühne des Wetzlarer Forums zum Besten.

Die Singflöhe (4-7 Jahre) begeisterten mit bekannten und moderneren Advents- und Weihnachtsliedern ebenso wie die schon zweistimmig singenden "Singions" (8-12 Jahre) und die dreistimmig intonierende Gruppe "The Voice of Nizza" (ab 12 Jahren). Neben "Kling Glöckchen, klingelingeling" und "Maria durch ein Dornwald ging" erfreuten die jungen Künstler auch mit "Last Christmas" und "Can you feel the love tonight". Klassiker wie "In der Weihnachtsbäckerei" fehlten an diesem Nachmittag ebenso wenig, wie unbekannte Melodien wie z.B. "Leuchte mein Licht". Zur Stärkung gab es im Anschluss ein großes Eis für alle Sängerinnen und Sänger.

Die musikalische Leitung, Daniela Schönborn, zeigte sich sehr erfreut über das Ergebnis: "Wir haben rund 20 Lieder teils a cappella, teils mit Klavierbegleitung gesungen und der Großteil wurde auswendig vorgetragen. Die Kinder haben das großartig gemeistert!"

Nun können sich die Kinderchöre dem nächsten Event widmen: Anlässlich des 10- jährigen Bestehens inszenieren alle drei Gruppen einen großen Musicalabend.

Die Proben starten im Januar, heiße Phase beginnt im April. Neben chorischen Proben sind Schauspiel- und Solo- Training vorgesehen. Ihr Kind oder Enkel singt gerne?

Gerne können Interessierte im Januar zum Schnuppern vorbeikommen. Die Proben starten nach den Ferien, ab Donnerstag, dem 17.01.2019. Zeiten: "Singflöhe" (Kindergarten und 1. Klasse): 16:30-17:00 Uhr, "Singions" (2.-5. Klasse) 17:00-17:45 Uhr, "The Voice of Nizza" (ab 6. Klasse) 17:45-18:30 Uhr. Weitere Informationen unter https://gc-nenderoth.jimdo.com oder bei Kai Schöndorf (0 64 77 / 91 10 44).







Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 12.01.2019 ab ca. 12:00 Uhr werden die ausgedienten Weihnachtsbäume (gegen eine kleine Spende) von den Kirmesfreunden Nenderoth eingesammelt.

Ab ca. 17:30 Uhr kann man unterhalb der Nenderother-Grillhütte die Bäume brennen sehen.

Für warme und kalte Getränke, sowie Essen ist an der Grillhütte bestens gesorgt.

Kirmesfreunde Nenderoth e.V.

SG Biskirchen/Ulmtal

BUDENZAUBER

1. Hallenturnier der

SPIELGEMEINSCHAFT BISKIRCHEN/ULMTAL





Wir freuen uns auf zahlreiche Zuschauer und schöne und spannende Fußballspiele in der Halle.

Jahreshauptversammlung Sound of Ulmtal

Hiermit laden wir alle Mitglieder des Sound of Ulmtal recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am Mittwoch, den 23.01.2019 um 19.30 Uhr in der Ulmtalhalle ein.

Tagesordnungspunkte:

- 1. Begrüßung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3. Totengedenken
- 4. Verlesung des Protokolls Jahreshauptversammlung 2018
- 5. Jahresbericht 1. Vorsitzende
- 6. Jahresbericht Dirigentin
- 7. Bericht Kassiererin
- 8. Bericht Kassenprüfer
- 9. Aussprache zu den Punkten 4 8
- 10. Entlastung des Vorstandes
- 11. Wahlen:
- Vorsitzende/r
 Vorsitzende/r
 Schriftführer/in

drei Beisitzer/innen Kassenprüfer/in

- 12. Bekanntgabe der vorläufigen Termine für das Jahr 2019
- 13. Verschiedenes

Wir hoffen auf Euer vollzähliges Erscheinen. Der Vorstand

Ortsteil ALLENDORF



Förderverein Kindertagesstätte Kükennest

Weihnachtsgeschenke im Kindergarten in Allendorf

Greifenstein-Allendorf. Der Förderverein Kindertagesstätte Kükennest e.V. aus Greifenstein-Allendorf konnte auch in diesem Jahr wieder passend zur Weihnachtszeit die Kindergartenkinder mit Geschenken überraschen.

Bereits einige Zeit vor Weihnachten ging die 1. Vorsitzende des Vereins Bianca Rupp auf die Erzieherinnen zu und bat um Wunschzettel für größere Spielzeuge oder Anschaffungen für alle Gruppen.

Mit diesen Listen begab sich der Verein auf große Einkaufstour, so dass der Förderverein jetzt mit leuchtenden Kinderaugen belohnt wurde.

Neben einer Vollausstattung von TipToi, einer großen Ritterburg, einem Balancierbrett oder auch Aquariumzubehör für die Kleinsten wurden jeder Gruppe durch die beiden Vorsitzenden Bianca Rupp und Jennifer Schleifer Spielsachen im Wert von insgesamt fast 900 € übergeben.

Der Förderverein freut sich, dass es damit auch im zweiten Jahr seines Bestehens wieder den finanziellen Spielraum für diese Weihnachtsüberraschung gab und hofft, dass die Spiel- und Lernsachen lange für große Freude bei den Kindern sorgen.



Die große Ritterburg sorgt für strahlende Kinder.



Die Vorschulkinder mit Ihren neuen TipToi-Spielen.

Förderverein Kindertagesstätte Kükennest

Theateraufführung im Kindergarten in Allendorf

Greifenstein-Allendorf. Der Förderverein Kindertagesstätte Kükennest e.V. aus Greifenstein-Allendorf hat sich in diesem Jahr wieder etwas für alle Kindergartenkinder ausgedacht. Für den 11. Dezember konnte das Mobile Kindertheater Odenwald für die Aufführung "Die Weihnachtsgeschichte" engagiert werden. Hiermit wurde erneut etwas ganz Besonderes geboten und die Weihnachtsfeier der Kindertagesstätte erhielt ein besonderes Highlight.

"Für die Idee haben sich schnell alle begeistern können, doch auch die Finanzierung sollte stehen. Dank der Volksbank Mittelhessen haben wir dieses Problem auch gelöst", erzählt Vorstandsmitglied Jennifer Schleifer. Die Volksbank Mittelhessen hat sich #engagiert!

Der Förderverein der Kindertagesstätte hatte sich bereits im letzten Jahr beim Wettbewerb der Volksbank Mittelhessen "Unser Kultur-Event 2018" um eine Förderung beworben.

Hierbei unterstützt die Volksbank rund 60 mittelhessische Vereine mit bis zu 1.000 Euro.

Insgesamt wurden Fördergelder von 33.333 Euro ausgelobt. Die Losfee hatte ein glückliches Händchen. Bruni Braun, die Leiterin der Kindertagesstätte sowie Vorstandsmitglied des Fördervereins Sebastian Anwand freuten sich, den symbolischen Spendenscheck in Höhe von 1.000 Euro aus den Händen von Regionaldirektor Thomas Cornelius entgegenzunehmen. Damit war die Veranstaltung des Fördervereins mehr als gesichert. Zum Abschluss dieser tollen Theateraufführung konnten alle Kinder noch ein kleines Weihnachtsgeschenk mit nach Hause nehmen, das von fleißigen Weihnachtswichteln des Fördervereins gebastelt wurde.

Eine rundum gelungene Veranstaltung.



Bruni Braun und Sebastian Anwand freuen sich über die Spende, hier zusammen mit Regionaldirektor Thomas Cornelius.



Das Mobile Puppentheater Odenwald spielt vor jungem Publíkum.

Ortsteil ARBORN



Neues Jahr....



NEUES HOBBY!



Komm zum Gemischten Chor Arborn!

Wir treffen uns im Januar an folgenden Terminen im Evangelischen Gemeindehaus in Arborn:

14.01.2019 um 20:00 Uhr 26.01.2019 um 17:00 Uhr

Die

freuen sich auf DICH!

Kontakt: Ina Müller, Telefon 06477 9116285

Berthold Kessler, Telefon 0160 8970966

Ortsteil BEILSTEIN



Erwin Unzeitig wird Ehrenmitglied

Erwin Unzeitig wird anlässlich der Weihnachtsfeier des Tuspo Nassau Beilstein am 15.12.2018 zum Ehrenmitglied ernannt. Erwin ist nun seit über 50 Jahren Mitglied im Verein, er hatte viele wichtige Verantwortungsbereiche begleitet, u.a. einen der Wichtigsten in einem Verein, die des Jugendleiters, darüber hinaus war er jahrelang Schiedsrichter in unserem Verein.

Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich bei Erwin für sein herausragendes Engagement bedanken.

Der Vorstand Tuspo Nassau Beilstein



Personen von links nach rechts: Katrin Funk, Erwin Unzeitig der Geehrte und Klaus Herrmann 2. Vorsitzender

Turn- und Sportverein "NASSAU" 1920 Beilstein e.V.

meets



Nach einem erfolgreichen Schnupperkurs bieten wir für alle Interessierten ab 10 Jahre einen regelmäßigen Kurs in der Turnhalle der Grundschule Beilstein an!

Los geht's am 16. Januar 2019 immer mittwochs von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr!

Voranmeldung erwünscht unter 02779 - 510 625 oder katrin.funk@tuspo-beilstein.de Wir freuen uns auf DICH!!!

Wichtelwerkstatt beim TC "Blau-Weiß" Beilstein

Am 16. Dezember 2018 fand beim TC Beilstein erstmalig eine Wichtelwerkstatt für die Kinder und Jugendlichen des Vereins statt. In weihnachtlichem Ambiente wurden Plätzchen gebacken und verziert und natürlich auch Teig genascht.

Neben dem Backen wurde auch gebastelt was das Zeug hält. Die 16 Kids haben Rentiere aus Tannenzapfen gestaltet und Bilderrahmen bunt verziert und hatten sehr viel Spaß dabei.

Bei Weihnachtsmusik und ausreichend Verpflegung verging der Nachmittag wie im Flug.



Ortsteil GREIFENSTEIN



Jugendfeuerwehren Gemeinde Greifenstein

Die Einsammlung der Weihnachtsbäume durch die Jugendfeuerwehren findet an den unten genannten Terminen statt. Bitte deponieren Sie den Baum, gut sichtbar, an der Straße. Gegen eine freiwillige Spende wird der Baum direkt bei Ihnen zu Hause abgeholt.

Am 12.01.2019 werden die Bäume in Allendorf, Ulm, Arborn, Beilstein, Odersberg und Rodenroth eingesammelt. Am 19.01.2019 findet das Einsammeln der Weihnachtsbäume in Holzhausen und Rodenberg statt.

Ortsteil HOLZHAUSEN



TIOLZIII (OOLIV

Zur Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Gesangverein "Liederkranz" Holzhausen

Wann: Samstag, den 19.01.2019 um 19.00 Uhr Wo: Dorfgemeinschaftshaus, Holzhausen

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Jahresbericht der Schriftführerin
- 5. Kassenbericht
 - a) Bericht der Kassiererin
 - b) Bericht der Kassenprüfer mit Antrag auf Entlastung des Vorstandes
 - c) Wahl eines Kasenprüfers
- 6. Ehrungen
- 7. Teilvorstandswahlen
 - 2. Vorsitzende/r, Schriftführer/in, 2 Beisitzer/innen
- 8. Vorhaben 2018
- 9. Verschiedenes

Der Vorstand

Freiwillige Feuerwehr Greifenstein Holzhausen



Einladung zur
Jahreshauptversammlung
der Feuerwehr Greifenstein
Holzhausen
am 26.01.2019 um 19:30 Uhr im
Feuerwehrgerätehaus Holzhausen



Direkt im Anschluss findet die Mitgliederversammlung des Feuerwehrvereins statt!

Tagesordnung:

- . Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Ehrung der Verstorbenen

- Einsatzabteilung:
- 3. Bericht des Wehrführers
- 4. Bericht des Jugendfeuerwehrwartes
- 5. Bericht der Minifeuerwehr
- 6. Beförderungen
- 7. Wahl eines Wehrführers
- Verschiedenes Feuerwehrverein:
- 9. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 10. Bericht des 1. Kassierers
- 11. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vereinsvorstandes
- 12. Ehrungen
- 13. Wahlen zum Vereinsvorstand
 - a. 2. Vorsitzender
- 14. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen dem 1. Vorsitzendem / dem Wehrführer bis zum 18. Januar 2019 vorliegen. Folker Knoche

Detlef Stahl

1. Vorsitzender

Wehrführer

http://feuerwehr-greifenstein-holzhausen.de/



Ortsteil NENDEROTH





Ortsteil

RODENROTH



Weihnachtsbaumsammelaktion am Samstag dem 12. Januar 2019

Irgendwann hat auch der schönste
Weihnachtsbaum einmal ausgedient! Wenn ihr
wollt, kümmern sich die Kinder der Jungschar
Beilstein / Rodenroth mit ihren Mitarbeitern
und die Jugendfeuerwehr Rodenroth in Rodenroth um euern Baum.



Für einen guten Zweck! Wenn ihr eure Weihnachtsbäume am 12.01. an die Straße stellt, werden sie ab 9.30 Uhr eingesammelt.

Die Jungscharler bitten dafür dann um eine Spende für ihre Jugendarbeit. Nach dem Einsammeln aller Rodenrother Bäume werden diese auf dem Zeltplatz des CVJM-Freizeitzentrums verbrannt.



Jeder, der dann vorbeischauen möchte, ist auch hier herzlich eingeladen, ab ca. 12 Uhr gemeinsam bei Kinderpunsch, Pommes und Grillwurst die Bäume brennen zu sehen. Über eure Unterstützung und Spenden freuen wir uns!!!

Die Mitarbeiter und Kinder der Jungschar Beilstein / Rodenroth und der Jugendfeuerwehr Rodenroth

Ortsteil ULM



■ Gesangverein "Liederfreund" Ulm

Gegründet 1899

Der MGV "Liederfreund" Ülm lädt alle Mitglieder herzlich ein zur Jahreshauptversammlung 2018 am 26. Januar 2019 um 19.30 Uhr ins Gasthaus "Zum Laternchen"

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Totenehrung
- Ehrungen verdienter Mitglieder a) Jubiläen
 - b) Gesangstundenbesuch
- 4. Jahresbericht des Schriftführers
- 5. Kassenbericht
- 6. Kassenprüferbericht
- 7. Aussprache zu den Punkten 4 6
- 8. Entlastung des Vorstandes
- 9. Anträge *
- 10. Termine und Veranstaltungen 2019
- 11. Verschiedenes

*Anträge zur Jahreshauptversammlung 2016 sind bis spätestens 24.01.2019 an Herwig Tuma, Ulmbachstraße 27, 35753 Greifenstein-Ulm zu stellen.

Aus der

NACHBARSCHAFT



Seilhofen lädt zum Eintopfessen

Wann?

Am 19.01.2019 ab 11:30 Uhr



Wo?

im Dorfgemeinschaftshaus Seilhofen



Wir bieten passend zur Jahreszeit

leckere Eintöpfe wie sie schon von Oma

- Erbsensuppe,
- Gemüse Suppe (besser bekannt als "quer durch den Garten")
- > Gerstensuppe
- > Gulaschsuppe
- > Linsensuppe
- Käse Hackfleisch Lauch Suppe

LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Peggy Wagenführ

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0175 5951083

Fax: 06643 9627-78 p.wagenfuehr@wittich-herbstein.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Schulnachrichten

Kinderbuchautorin Bettina Obrecht und der Nikolaus waren an der Grundschule Beilstein zu Gast

Zum Weltvorlesetag fanden gleich drei Autorenlesungen in der Grundschule Beilstein statt. Die Kinderbuchautorin Bettina Obrecht war zu Gast.

Die Kinder der Klassen 1-4 wurden in der Zeit von 8:30 Uhr - 12:45 Uhr in der Aula der Schule herzlich von der Autorin begrüßt. Sie las aus den Büchern P.F.O.T.E. Teil 1 und Teil 2 vor. In den Büchern geht es um lustige und spannende Geschichten rund um den Hund "Pfote". Außerdem gab Bettina Obrecht den Kindern Einblick in das Leben eines Autors. Sie erzählte den Kindern, wie sie dazu gekommen ist Bücher zu schreiben. Die Ideen zu den P.F.O.T.E. - Geschichten hat sie aus ihren Urlauben in Sizilien mitgebracht: Dort leben viele Hunde auf der Straße, mit denen sie sich angefreundet hat.

Bettina Obrecht erklärte den Kindern anschaulich, dass man viel Zeit für die Entstehung eines Buches braucht und berichtete ebenfalls von ihrer Zusammenarbeit mit Illustratoren.

Im Anschluss an die Lesung beantwortete die Autorin geduldig Fragen der Kinder, die die Kinder zuvor in den Klassen gesammelt hatten. Zum Abschied bekamen alle Kinder Autogrammkarten von Bettina Obrecht. Zudem schaffte der Förderverein gleich je fünf der vorgestellten Bücher an, da sie zum Ausleihen bestimmt sehr gefragt sein werden.

Zitat eines Viertklässlers: "Es fanden alle gut und dass sich Bettina Obrecht so viel Zeit nur für uns genommen hat."

An dieser Stelle ein HERZLICHES DÄNKESCHÖN an den Friedrich-Bödecker-Kreis sowie an den Förderverein der Grundschule Beilstein, ohne deren Unterstützung diese besondere Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.

Pünktlich zum 6. Dezember war auch der Nikolaus an der Grundschule Beilstein zu Gast und hinterließ vielfach seine Spuren. In

der Bücherei gab es weitere neue Bücher. In erster Linie wurden die Bücherwünsche der Kinder, die sie über die letzten Wochen auf Zettel geschrieben hatten, allesamt erfüllt. Damit es noch gemütlicher in der Bücherei wird, gab es auch noch einen weiteren Sitzsack. In der Betreuung gab es auch allerlei auszupacken. Neben der neuen Playmobil-Schule brachte der Nikolaus viel Neues für die Spielküche und weitere Spiele. Die Kinderaugen funkelten und freuten sich sehr.





Johannes-Gutenberg-Schule

Gutenberg-Schüler zu Besuch bei der Firma Wendel in Dillenburg

14 Schülerinnen und Schüler besuchten die Firma Wendel GmbH in Dillenburg, um den Familienbetrieb genauer kennen zu lernen, der sich auf die Herstellung von Emails und Dachziegelglasuren spezialisiert hat. Die Firma Wendel GmbH ist Deutschlands größter Email- und Glasurenhersteller, der kleine Emailflakes (Glassplitter) produziert, die andere Firmen wiederum für ihre Produktion benötigen. Die Firma Wendel nimmt auch am Programm "I am MINT" teil, an dem seit vielen Jahren die Schülerinnen und Schüler der Johannes-Gutenberg-Schule in Ehringshausen mitwirken . Ziel des Programms, das in Zusammenarbeit mit Schule und Wirtschaft sowie einem Trainerteam durchgeführt wurde, ist es, den Schülerinnen und Schülern pro Halbjahr durch den Besuch von jeweils zwei Unternehmen aus der Region erste Kontakte zur Arbeitswelt in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) zu ermöglichen. Die Gutenberg-Schüler lernen im Austausch mit gleichaltrigen AZUBI-Mentoren erste Informationen zur Berufswelt kennen. Sie erhalten weiterhin ein Bild von den Bedingungen am Arbeitsplatz und den Anforderungen in den unterschiedlichsten MINT-Berufen. Das Projekt, das von der Hessischen Landesregierung und der Bundesagentur für Arbeit unterstützt wird, hat das Ziel, den Nachwuchs von Fachkräften in naturwissenschaftlich-technischen Berufen zu fördern. Damit die Johannes-Gutenberg-Schüler eine Vorstellung davon entwickeln konnten, vermittelte der Rundgang in der Firma einen anschaulichen Überblick von der Herstellung über die Verpackung bis hin zur anschließenden Lagerung bzw. Lieferung. Während der Betriebsbesichtigung gab es auch einen regen Austausch zwischen Auszubildenden und Schülern, um das Berufsbild abzurunden.





Johannes-Gutenberg-Schule

Stimmungsvolles Weihnachtskonzert der Gutenberg-Schüler

Alle Jahre wieder...

Am Mittwoch, den 12.12.2018, war es wieder soweit. Das alljährliche Weihnachtskonzert der Johannes-Gutenberg-Schule Ehringshausen (JGS) fand in der Dillheimer evangelischen Kirche statt. Viele Gruppen und Klassen machten sich an die Arbeit und entwickelten im Unterricht in Musik, KUBI oder Reli Ideen für einen Beitrag zum Weihnachtskonzert der JGS. Die Vorgabe war, einen besinnlich-musikalischen Abend gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer zu gestalten.

Es waren tolle Beiträge, die im weihnachtlichen Ambiente der Dillheimer Kirche präsentiert werden konnten. Ein gemeinsames Chorprojekt der Klassen 5a und 5f mit Tim Gilbert an der Gitarre und Uwe Witzel am Klavier eröffnete das Konzert mit dem Lied "Leuchte schöner Stern". Vor allem bei den Solobeiträgen hatten manche Zuhörer im Publikum Gänsehaut-Alarm. Erstmalig nahmen auch ca. 40 Schülerinnen und Schüler der benachbarten Dillwiesen-Grundschule teil. "Macht euch bereit" hieß der Song, den die Gäste mit Christian Weiher und Dorothea Freund präsentierten.

Die Jüngsten unserer Schule waren mächtig aufgeregt, sie haben ihre Sache toll gemacht. Das konnte vor allem am Applaus gemessen werden. Ein bisschen Bach geht immer, dachte sich auch Mats Bienert aus der 4. Klasse der Dillwiesen-Grundschule und begeisterte das Publikum mit einem Klavierstück dargeboten voller Sensibilität und Einfühlsamkeit. Einen besonderen Höhepunkt bildeten die Solokünstler der JGS.

Neben Jonas Köchling (Klasse 8f) am Klavier waren in diesem Jahr Sophie Graf am Klavier (5e), Lily Jakob mit ihrer Gitarre sowie Martin Guyot am Klavier (beide 10a) mit weihnachtlichen Liedern beteiligt. Danach blieb es weihnachtlich mit den Klassen 6a, 6d und 6f unter der Leitung von Gudrun Reinhardt und dem Lied "Christmas is my time to dream".







Nicht nur Musikalisches, sondern auch Gelesenes und selbstgedichtete Beiträge wurden vom Publikum bewundert (Klasse 5c und 9a). Die Schulband konnte sich musikalisch mit dem KUBI-Kurs von Tim Gilbert in Kooperation in Szene setzen mit aktuellen Songs.

Zwischen den musikalischen Highlights gab es gelesene Beiträge zum Schmunzeln, aber auch zum Nachdenken von Schülerinnen und Schülern rund ums Thema Wunsch und Weihnachten.

Der WII-Kurs des Jhg. 9 sang das "Nico-laus-lied" und den Klassiker "A way in a Manger" am Klavier begleitet von Uwe Witzel. Die Schüler aus den Klassen 10e und 10d sangen und trommelten den Song "I see fire" unter Leitung von Christian Weiher und Thorsten Hannig. Neben einer weihnachtlichen Sprechfuge gaben der WII-Kurs sowie die Klassen 10a und 10b mit Nicolas Loh einen Ausblick auf das nächste Schüler-Musical. Der Song "New York" wurde für das Publikum eindrucksvoll inszeniert und machte neugierig auf die Aufführungen im Juni 2019.

Die Klangkollegen unter Leitung von Chris Jaksch musizierten "Viva la vida" und ließen das Publikum lautstark mitsingen. Die Teilnahme am Weihnachtskonzert unterstreicht die gelungene Kooperation zwischen Schule und Orchester. Bevor sich Schulleiterin Annegret Schilling bei allen Mitwirkenden herzlich bedankte, stellte das Streichorchester mit dem Klassiker "We are the world" des unvergessenen Michael Jackson den kulturellen Faktor der JGS einmal mehr unter Beweis. "Oh, du fröhliche" bildete dann für alle den weihnachtlichen Schlüerbeteiligt und die Zuschauer in der voll besetzten Kirche waren begeistert. Am Ende der überaus gelungenen Veranstaltung waren sich alle einig: Nächstes Jahr heißt es wieder in der Dillheimer Kirche: "Alle Jahre wieder…" Besonderer Dank gilt dem Team der Dillheimer Kirche für die großzügige Gastfreundschaft.



Wissenswertes

Wenn Investorenschrott normale Immobilien zu Schrottimmobilien macht

verantwortungslose Eigentümer auf der Suche nach angeblich Schuldigen *

- Wie Banken und Versicherungen auch wucherisch überteuerte Immobilien finanzieren ? -

Schrott-Immobilien sind ein Thema für bis zu mehr als zwei Millionen betroffene Investoren.

Der Investorenrat "Investiere nur in Anlagen, die Du auch selbst verstehst", betrifft den Zeitpunkt des Investments in Geldanlagen sowie die laufende Überwachung von Kapitalanlagen. Häufiger werden Sachverständige erst konsultiert, nachdem Vermögensverluste bereits eingetreten sind. Herrschend, aber unzutreffend, ist für die Renditebetrachtung der Blick auf die Mieterträge (Brutto-Rendite). In Musterberechnungen der Verkäufer zur Immobilienrendite fehlen typischerweise Instandhaltungskosten, Versicherungskosten, Mietausfallwagnis und Kosten für Modernisierungsmaßnahmen. Hier helfen auch weder ein Mietspiegel noch die Kaufpreissammlungen der Kommunen weiter.

Bundesgerichtshof verurteilt Vorstände bei pflichtwidriger Kreditvergabe

Seit den 80er-Jahren (BGH, Urteil vom 15.11.2001, Az. 1 StR 185/01) finanzierte manches Kreditinstitut massenhaft Schrottimmobilien. Bei gravierendem Verstoß gegen die Pflicht zur sorgfältigen Bonitätsprüfung kommt eine Untreue zum Nachteil des Bankvermögens in Frage. Regelmäßig haben Bankenverbände daher "Wertermittlungsanweisungen" entwickelt.

Bandenbetrug durch Strukturvertriebe

Der BGH (Urteil vom 08.10.2014, Az. I StR 359/13) sanktioniert gewerbsmäßigen bandenmäßigen Betrug durch "Täuschung über eine Tatsache bei Prognoserechnungen über die Immobilienfinanzierung". Täuschung ist dabei nicht das Ergebnis der Prognose, sondern sind die unzutreffenden Angaben zu den Prognosegrundlagen. Bauträger und Initiatoren geschlossener Immobilienfonds müssen dabei zivilrechtlich für Fehlverhalten als Erfüllungsgehilfen eingeschalteter Vertriebsmitarbeiter einstehen (BGH, Urteil vom 04.07.2017, Az. II ZR 358/16). Es besteht eine unaufgeforderte Aufklärungspflicht über (Innen- und Außen-) Provisionen ab einer Gesamthöhe von 15% (BGH, Urteil vom 19.10.2017, Az. III ZR 565/16).

Warnpflichtig ist auch der eigene steuerliche Berater, wenn sich eine Gefahr aufdrängt (OLG Köln, Urteil vom 12.04.2017, Az. 16 U 94/15). Dies kann der Fall sein, wenn die Zinskosten für einen Festkredit oder Policendarlehen steuerlich fraglich erscheinen, oder Währungsrisiken vorliegen. Auch die in Aussicht gestellte Ablaufleistung einer Tilgungsaussetzungs-Lebensversicherung erwies sich nicht selten als von Beginn an zweifelhaft bis unrealistisch, um das endfällige Immobiliendarlehen zu tilgen.

30% verschwiegene Innenprovision - weder strafbar noch wucherisch

Ein typisches Schrottimmobilien-Vertriebssystem kann mit bis zu mehr als 30% an Innenprovision kalkulieren (BGH, Urteil vom 20.05.2015, 5 StR 547/14). Eine Offenlegungspflicht besteht erst wenn die Grenzen von Wucher oder Sittenwidrigkeit erreicht ist (BGH, Urteil vom 14.03.2003, V ZR 308/02).

Eine Jahre nach dem Kauf eingeholte Neubewertung kann auf erst später die Wertbildung beeinflussende Faktoren zurückzuführen sein - entscheidend ist der Wertermittlungszeitpunkt. Wucher ist ab Überteuerung von 50% näher zu prüfen - ab 89% liegt dieser ohne weiteres vor; jedoch sind vom Verkäufer - für den Käufer - übernommene Erwerbsnebenkosten zuvor abzuziehen (BGH, Urteil vom 15.01.2016, Az. V ZR 278/14). Ein "vereinfachtes Ertragswertverfahren" (bloße Vervielfältigung von Nettomieten) wäre selbst auf dem Briefpapier eines Sachverständigen nicht geeignet (BGH, Urteil vom 18.10.2016, Az. XI ZR 145/14).

Wissensvorsprung der Bank:

Von Anfang an keine Pflicht zur Darlehensrückzahlung

Häufig steht dem Finanzierer von Schrottimmobilien "ein ihren Darlehensansprüchen entgegenstehender Schadensersatzanspruch aus vorvertraglichem Aufklärungsverschulden wegen eines aufklärungspflichtigen Wissensvorsprungs über eine arglistige Täuschung ... über das Anlageobjekt durch den Bauträger und Vertreiber bzw. Vermittler sowie den Verkaufsprospekt zu" (OLG Köln, Urteil vom 01.10.2010, Az. 13 U 119/06):

"Dabei wird die Kenntnis der Bank von einer solchen arglistigen Täuschung widerleglich vermutet, wenn Verkäufer oder Fondsinitiatoren, die von ihnen beauftragten Vermittler und die finanzierende Bank in institutionalisierter Weise zusammenwirken, auch die Finanzierung der Kapitalanlage vom Verkäufer oder Vermittler, sei es auch nur über einen von ihm benannten besonderen Finanzierungsvermittler, angeboten wurde und die Unrichtigkeit der Angaben des Verkäufers, Fondsinitiators oder der für sie tätigen Vermittler bzw. des Verkaufs- oder Fondsprospekts nach den Umständen des Falles evident ist, so dass sich aufdrängt, die Bank habe sich der Kenntnis der arglistigen Täuschung geradezu verschlossen".

Dies ist etwa der Fall, wenn ein (später insolventer) Mietgarant eine unrealistisch hohe Marktmiete versprochen hatte, oder in einem Bankformular derart ein viel zu hoher Mietertrag suggeriert wird - für den Nachweis braucht es neben dem Mietspiegel oft auch einen Sachverständigen.

Schadensersatz teilweise steuerfrei

Sofern der Verkäufer, der Vertrieb oder der Initiator eines Immobilienfonds später eine Entschädigung an den Kapitalanleger bezahlt, sind derartige Rückzahlungen meist "zugleich als Entgelt für den Verzicht auf Schadensersatzansprüche aus deliktischer und vertraglicher Haftung und die Rücknahme der Schadensersatzklagen" zu bewerten, und damit teilweise steuerfrei (BFH, Urteile vom 06.09.2016, Az. IX R 44/14, IX R 45/14, IX R 27/15).

Ungeeignete Verwalter und Eigentümer überführen in den Schrott-Immobilien-Zustand

Gelegentlich nehmen Leerstand und Reparaturrückstau beim Wohnungseigentum zu, weil Verwalter die erforderlichen Beschlüsse nicht durchsetzen bzw. eine im Zeitverlauf zunehmende Anzahl von Eigentümern ihr Wohngeld schuldig bleiben, Wohnungen leerstehen lassen und es hinnehmen, dass sie ganz unvermietbar werden.

Aus Versammlungsprotokollen der Wohnungseigentümer läßt sich dann ablesen, wie oft Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung wirtschaftlich fruchtlos geblieben sind, so daß potentielle künftige Eigentümer vor dem Erwerb zurückschrecken - egal wie preiswert es scheint. Wenn der Narrenverein zur Narrensitzung einlädt, sollte man wissen, was einen erwartet.

Gemeinschaften von Wohnungseigentümern erscheinen dann solider, wenn es bis zu mehr als 50% Selbstnutzer gibt - und nicht im Distanzgeschäft ein Steuersparmodell verkauft wird.

Man kann mit echten Schrottimmobilien ebenso wie mit anderem Schrott gut Geld verdienen - wenn man weis, dass es Schrott ist, für den man nur Schrott-Preise gezahlt hat.

Schlecht ist aber, wenn es sich um Schrott-Eigentümer handelt, die das normale Objekt zu einer Schrottimmobilie verkommen lassen, binnen weniger Jahre, auch weil sie wegen überhöhter Kaufpreiszahlung ohnehin auf keinen grünen Zweig mehr kommen. Wenn eine Unterschrift beim Notar spät erkennbar geradewegs in die Überschuldung führt, käme jeder noch investierte Euro nur der Bank zugute.

Dann hilft allenfalls noch sogenanntes "Collateral Management" oder eine Insolvenz, bei der die Unverwertbarkeit der Schrottimmobilie sogar noch hilfreich sein kann, um den Gläubigern die Hoffnung auf mehr Erlös zu nehmen.

Nicht selten kann dann auch der Widerruf der Lebensversicherung noch zu einem versicherungsmathematisch zu begutachtenden Nachschlag führen.

*von Dr. Johannes Fiala, PhD, MBA Finanzdienstleistungen (Univ.), MM (Univ.), Geprüfter Finanz- und Anlageberater (A.F.A.), Bankkaufmann (www.fiala.de) und Dipl.-Math. Peter A. Schramm, Sachverständiger für Versicherungsmathematik (Diethardt), Aktuar DAV, öffentlich bestellt und vereidigt von der IHK Frankfurt am Main für Versicherungsmathematik in der privaten Krankenversicherung (www.pkv-gutachter.de).

Die HESA informiert: Heizungsoptimierung geringinvestiv und förderfähig

Warme Räume sind für ein behagliches und gesundes Wohnklima unersetzlich. Werden Räume nicht richtig warm oder dauert die Aufheizphase sehr lange, sollte die Heizungsanlage untersucht werden. Oftmals können schon überschaubare und geringinvestive Optimierungsmaßnahmen spürbar Abhilfe schaffen. Optimierungsmaßnahmen steigern den Wohnkomfort und senken die Heizenergiekosten. Ausgewählte Optimierungsmaßnahmen sind im Rahmen des Förderprogramms "Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich" förderfähig.

Möglichkeiten der Heizungsoptimierung sind

- Dämmung der Rohrleitungen in unbeheizten Räumen (Nachrüstpflicht nach EnEV 2016 §10 Abs.2)
- Einbau neuer Hocheffizienzpumpen
- Einbau neuer voreinstellbarer Thermostatventile
 - Durchführung eines hydraulischen Abgleichs

Die Förderhöhe für ausgewählte Optimierungsmaßnahmen beträgt bis zu 30 Prozent der förderfähigen Nettoinvestitionskosten. Informationen zu konkreten Förderbedingungen und dem Antragsverfahren können auf der Homepage des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle "BAFA" http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Heizungsoptimierung/heizungsoptimierung_node.html eingesehen werden.

-Anzeigen-

MARKUS THORN

Steinmetz- und Steinbildhauermeister

Tel.: 0 27 79 - 2 72

Schlossstraße 50 35753 G

35753 Greifenstein Fax: 0 27 79 - 2 72







Familienanzeigen » Anzeigenannahme Tel. 06643-9627-0





Am 23. Januar feiere ich meinen

80. Geburtstag

Wer mir gratulieren möchte, ist von 11.00-16.00 Uhr recht herzlich in Gitti's Berghütte im Dillblick 34 in Greifenstein eingeladen.

Brunhilde Sattler

Wer mir zur Vollendung meines

80. Lebensjahres

am 17.01.2019 gratulieren möchte, ist von 10:00 bis 12:00 Uhr im Gasthaus "Laternchen" in Ulm eingeladen.



Horst Biemer



Zeił sparen - Anzeigen online buchen: wittich.de/familienanzeigen

Unser Angebot für Gruppen ab 20 Personen

Erleben Sie das Weiße Gold des Westerwaldes hautnah und schauen Sie uns bei der Handarbeit zu!

• Gastronomie mit Busservice und großer Busparkplatz in unmittelbarer Nähe •

Größter Werksverkauf an salzglasiertem Steinzeug

aus eigener Herstellung





Für Gruppen ab 20 Personen bieten wir geführte Besichtigungen unserer Töpferei nach telefonischer Vereinbarung an.



Töpferei Girmscheid

Werkstätte für salzglasiertes Steinzeug Rheinstr. 41 (Stadtteil Höhr - gegenüber der Fachhochschule) 56203 Höhr-Grenzhausen – Tel. 02624/7182 Mo. - Fr. 8.º – 17.º Uhr, Sa. 9.º – 16.º Uhr www.girmscheid.de · info@girmscheid.de

WEGBESCHREIBUNG: Von der A 48 aus kommen Sie in den ersten Kreisverkehr, den Sie bitte Richtung Höhr (FH Keramik) verlassen. Am nächsten Kreisverkehr fahren Sie rechts und kommen wieder in einen Kreisel. Hier bitte geradeaus auf die Umgehungsstraße Richtung Vallendar (Fachhochschule). Danach fahren Sie wieder links in den Ort hinein. Am Zebrastreifen gegenüber der Fachhochschule sehen Sie schon unsere Werksverkauf-Hinweistafel.







Bad, WC, Küche, Keller, Kanal

 $\mbox{\ensuremath{\,\raisebox{.4ex}{λ}}}$ bitte aufheben $\mbox{\ensuremath{\,\raisebox{.4ex}{\times}}}\mbox{\ensuremath{\,\times}}}\mbox{\ensuremath{\,\times}}\$

LW-Service auf einen Klick: 反う www.wittich.de





www.pflege-lahn-dill.de



Häusliche Alten- und Krankenpflege • Betreuungsdienst

Bettina Lebershausen - Wällertorstraße 45 - 35764 Sinn **Tel. 06449/921837 - Mobil: 0171/5310385**

Wir sind in Ihrer Gemeinde für Sie da!

Мы говорим по-русски. Biz türkçe konuşuyoruz.

Für Menschen mit Demenz – Ihr Spezialist seit 15 Jahren

GRABMALE



ZINN

Inschriften

- Grabeinfassungen
- Denkmäler in allen Gesteinsarten
- Grabschmuck in Bronze und Stein

Hauptstraße 3

35614 Aßlar-**Bechlingen**

Fon 06440 327 Mobil 0151 1552 0620

Mobil 0151 1552 0620 Mail info@grabmale-zinn.de

www.grabmale-zinn.de

kostenloser Verleih von Holzrahmen zur Erstbepflanzung



◆ umfangreiches Angebot an

Beschäftigungstherapien

direkte Busanbindung

Rufen Sie uns an: max. 1.708,02772/572670 mtl. Eigenanteil

35764 Sinn · Storchenweg 6 seniorenpflegeheim-mayer-sinn.de









Klaus Wolf Inhaber, Immobilienmakler (EIA)

• Ehrlich • Menschlich • Kompetent

→ Bewertung + Beratung = Verkauf Für Sie als Immobilieneigentümer KOSTENFREI!

Rufen Sie Herrn Wolf einfach an und vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin bei Ihnen zu Hause.

Silhöferstr. 16 · 35578 Wetzlar Telefon 0 64 41 - 204 30 10 · Mobil 0176 - 44 75 08 88 E-Mail wolf@abaco-wetzlar.de · www.abaco-wetzlar.de



60 JAHRE **Diakonie Sa**Katastrophenhilfe

Weltweit tatkräftig.

Soforthilfe, Wiederaufbau und Prävention. **Jeden Tag. Weltweit.**

Ihre Spende hilft. IBAN: DE26 2106 0237 0000 5025 02

private + gewerbliche Kleinanzeigen

>> einfach online buchen anzeigen.wittich.de

Ferienwohnungen

Nordseebad Carolinensiel:
Komf. FeHs, 84 qm, bis 6 Pers., gr.
Wohn-/Esszi., Kü., Bad/WC u.
Du./WC, 3 Schlafzi., Terr. m. Gartenmöbeln u. Strandkorb, Fahrräder, Bollerwagen, Sat-TV, Spülmaschine, Nähe Kurhaus m. Sole-Hallenbad. Tel.: 06441/63100 od. 65261, www.haus-caro.de

Immobilien

Beamter sucht Bauplatz in Solms u. Umgeb. (10 km) bis 600 qm, ohne Makler. Tel.: 06442/9322036

Wir suchen: 1-2 Fam.-Haus, Lahn-Dill-Kreis, 0170-4079234 (gew.)

Schimmelprobleme?

Wir sind TÜV-zertifizierter Fachbetrieb für Schimmelsanierung www.hilfe-bei-schimmel.de Fa. Mignon, Aßlar, Tel. (0 64 41) 98 10 70

Kfz-Markt

Golf Variant, Allrad, Diesel, Klima, EZ 4/08, AHK abnehmb., Airb., 8-fach ber., Radio, Garagenwagen, alle Inspekt., 98 Tkm, 6.900 €. Tel.: 06483/5375, E-Mail: GrrdH@yahoo.de

LINUS WITTICH LOKAL Informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kurz vor dem Annahmeschluss laufen bei uns die Leitungen heiß. Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor dem Annahmeschluss auf.

Stellenmarkt

Wir suchen eine Putzfee! 5 - 6 Std./wöchentl., möglichst vormittags, in Lahnau. Bei Interesse bitte melden unter Tel.: 0175/7946645

Wir suchen z. nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverl., saubere, kinderfreundl. Haushaltshilfe auf Minijob-Basis in Greifenstein-Beilstein, für 3h/Wo. Tel.: 02779/ 3120059

Asslar-Stadt, kleine Grundstückpflege: Kehren, Rasen, Müll, Schnee, ca. 1 Std./Wo., 60 €/Monat. Tel.: 0172/6734228



Achtung! Biete jede Art v. Maler-, Verputzer- u. Tapezierarbeiten, Trockenbau, Pflasterarbeiten aller Art u.v.m. an. Freue mich über jeden Anruf. Tel.: 01575/0261840

Hüttenberg-Hochelheim: Suche Hundebegleiter, für 16 - 17 Uhr nachmittags n. Absprache. Tel.: 0152/25354216

Wir suchen eine Putzfee/Putzhilfe, f. unseren Privathaushalt (1x wöchentl., f. 5 Std.), in Niederselters. Tel.: 01577/2087927



Vermietung

Whg. in Aßlar-Werdorf, 52 qm, möbl., ab 1.3.19 zu verm. Tel. 06443/9384

3-Zi.-Whg., 73 qm, neuw., 2. OG, kompl. EBK m. Spülmasch., direkt am Marktplatz in Weilmünster, ab 1.3.19, nur NR, keine Haustiere, ggf. Bereitschaft z. Gartenarbeit/ Winterdienst (gg. Bezahlung "Minijob") bevorz., nicht Bedingung, KM 395 € + NK. Tel.: 0172/7425352

Sonstiges

Sammler zahlt 300 - 500 € u. mehr f. alles aus Haushaltsauflösungen, Uromas Möbel, Gemälde, Porzellan, Silbergegenstände, Bestecke. Modeschmuck, Gold-Armbanduhren, schmuck. Taschenuhren, Kaminuhren, Silbermünzen, Goldmünzen, Orden 1./2. WK, Reservistenkrüge, Uniformen, Mützen, Dolche, Säbel, Fotoalben, Ansichtskarten usw., alles anbieten. Tel.: 06621/42530

Antikhändler kauft Sachen aus Uromas Zeiten von 1945:

Porzellan, Meißen, Rosenthal usw., Porzellanfiguren, Silber, Bierkrüge, Ölgemälde bis 1920, Uhren, Militärsachen, Bücher, Möbel vor 1900, Münzen, Spielzeug, alte Ansichtskarten, Briefmarkensammlung, Schmuck.

Ulrich Siebert, Bahnhofstr. 47, 35435 Wettenberg, Tel.: 06406/71300 Mobil: 0171/6721183 antikcenter-siebert@gmx.de www.antikcenter-siebert.de

Suche Opa's gut erhalt. Traktor (Deutz, Fendt, Güldner), zum weiterliebhaben. Tel.: 0173/4631239

Nenderoth: 6.000 qm Laubgehölz u. Wiesen, Richtung Sauerborn, zu verkaufen, 5.500 €. Tel.: 0033/ 296720966 Suche Wiesengrundstücke in Atzbach, zahle faire Preise. Bitte um Angebote mit Flur- u. Grundstücksnummer. Zuschriften unter Chiffre 17888000 an den Verlag.

Achtung! Mache Haushaltsauflösungen/Entrümpelungen, v. Dachboden bis z. Keller besenrein, zu fairen Preisen, freue mich über jeden Anruf. Tel.: 01575/0261840

Kaufe an: PKWs u. Transporter aller Art sowie Baumaschinen (Radlader, Bagger usw.), bitte alles anbieten, zahle gut u. fair. Tel.: 01575/0261840

Faltboot, Schlauchboot, Kajak, gesucht v. Fam. m. Wohnwagen. Tel.: 0152/21936786

Streicher-Ente entlaufen, weißschwarz, brauner Kopf, rosa-farbene Ringe an beiden Füßen, 25 € Finderlohn. Tel.: 06442/9220938

Suche Whg., 60 qm, 2 ZB, Kochnische, in Limburg, Elz, Offheim, Staffel, 400 € warm. Tel.: 06471/61295

Suche baldmögl. 2 ZKB im Raum Hüttenberg/Langgöns/Rechtenbach. Tel.: 0157/34425841

Rittal Schaltschränke, als Werkzeugschrank genutzt, m. Einlegböden, 1 St. B 1,2 x H 1,8 x T 0,4 m; 1 St. B 1,2 x H 2,0 x T 0,5 m, VB je $100 \in$ Tel.: 01578/5660365

Suche Vespa-Roller aus Blech, 60er/70er/80er-Jahre. Tel.: 0151/56095283

Suche größere Lagerhalle, Raum LAT/ALS/Gießen. Tel.: 06638/1613

Suche die blonde Frau, 60 J., aus Wetzlar, die m. ihrer Tochter am 3.11.18 m. dem Bus auf dem Federweißerfest in Cochem war u. mit mir den Abend verbracht hatte. Bitte melde dich, Tel.: 0160/99467844

Internet: anzeigen.wittich.de • Tel. 06643 9627-0 • Fax 06643 9627-78 • E-Mail: kleinanzeigen@wittich-herbstein.de







>> Web: wittich.de/objekt11054 >> Tel.: 06643 9627-0 >> E-Mail: kleinanzeigen@wittich-herbstein.de

1.	Wo soll die Kleinanzeige erscheinen - bitte jeweilige(n) Bereich(e) ankreuzen:
	 □ (1) Vogelsberg + Schwalm-Eder □ (2) Fulda + Hersfeld-Rotenburg □ (3) Lahn-Dill + Limburg-Weilburg □ (4) Gießen + Marburg-Biedenkopf je Bereich ab 12,- € pro weiterer Bereich 50 % Rabatt
2.	Welche Rubrik - bitte ankreuzen Geben Sie
*	□ Immobilienmarkt □ Kfz-Markt □ Sonstiges □ Vermietungen □ Stellenmarkt □ Ferienwohnungen □ Partnerschaft Immobilienmarkt □ Sonstiges Girekt online auf Wittich.de/
3.	Nachfolgend Text eintragen: Objekt11054
	(pro Kästchen ein Buchstabe - hinter jedem Wort und Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei lassen)
	io Baraich ah 12. £
	ab hier kostet jede weitere Zeile 1,- € mehr (pro weiteren Bereich 0,50 €)
	+ 1,- € + 1,- € + 1,- €
	+ 1,- € tsw.
4.	Wie soll sie erscheinen - bitte ankreuzen
	☐ Anzeige soll mit Foto erscheinen (bitte beilegen) + 4,- € (pro weiteren Bereich 2,- €)
	Anzeige soll unter Chiffre erscheinen + 4,50 € (nur wenn keine TelNr. oder Name in der Anzeige erscheinen soll)
	☐ Anzeige soll gerahmt werden + 3,- € (pro weiteren Bereich 1,50 €)
5.	Ihre persönlichen Daten - bitte eintragen Summe:€
_	□ Bargeld in Höhe von € liegt bei <u>oder</u>
	☐ Ja, ich möchte den Betrag in Höhe von€ von meinem Konto abgebucht haben. SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE130480000078402 Ich/wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
	Name, Vorname: Tel.:
	Straße, Haus-Nr.: PLZ, Ort:
	Kreditinstitut: Datum, Unterschrift:
	IBAN: DE Der Annahmeschluss ist jeweils donnerstags der Vorwoche um 8.00 Uhr. Terminwünsche sind nicht möglich.
6.	Unsere Adresse - bitte hierhin senden
	LINUS WITTICH Medien KG · Postfach 128 · 36356 Herbstein · Fax 06643 9627-78

Es wird keine Rechnung zugestellt. Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.





Er sprach zu mir: Halt dich an mich, es soll dir jetzt gelingen; ich geb' mich selber ganz für dich, da will ich für dich ringen; denn ich bin dein und du bist mein, und wo ich bleibe, da sollst du sein; uns soll der Tod nicht scheiden.

Martin Luther

Nach langem schwerem Leiden entschlief meine geliebte Frau, unsere herzensgute Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma Margrit Hasse

La como anon Haus an labat Decembita

In unseren Herzen lebst Du weiter

Helmut Marina Tina und Andre mit Jessica Hanjo und Ines mit Kevin und Florian Ute

sowie alle Angehörigen und Freunde

geb. Hering

* 11. 6. 1936 † 28. 12. 2018

Allendorf, im Januar 2019

Die Urnenbeisetzung fand im engsten Kreis statt.

Herzlichen Dank für alle Zeichen liebevoller Anteilnahme und Verbundenheit.

Unser besonderer Dank gilt dem Pflegeteam Heike Lang, der Arztpraxis Dr. Schweitzer, sowie dem Team von Dr. Schirin Kamali-Ernst für die gute Betreuung und Pflege. Danksagung

Von guten Mächten wunderbar geborgen, erwarten wir getrost, was kommen mag. Gott ist bei uns am Abend und am Morgen und ganz gewiss an jedem neuen Tag. Dietrich Bonhoefer

Abschied nehmen von einem geliebten Menschen bedeutet Trauer und Schmerz, aber auch Dankbarkeit und liebevolle Erinnerung. Wir danken allen, die ihre Freundschaft, Liebe und Verbundenheit zum Ausdruck brachten und unseren lieben Vater

Rudolf Ernst Kursawe

* 12.01.1928 † 15.11.2018

auf seinem letzten Weg begleiteten. Ein besonderer Dank an Herrn Pfarrer Weiß und an den Frauenchor Holzhausen.

Dieter Hopf und Frau Hilde geb. Kursawe, Michael und Christina mit Marie, Lilli und Amelie sowie Stefan und Eva mit Johannes

Holzhausen, im Januar 2019

Ein Licht ist ausgegangen, aber es ist nicht erloschen, denn tot ist nur, wer vergessen wird.

Ernest Hemingway



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Traueranzeigen aufgeben:

Anzeige online buchen und gestalten:

wittich.de/trauer

- ✓ per E-Mail: anzeigen@wittich-herbstein.de
- per Telefon:06643 9627-0
- per Telefax:06643 9627-78
- oder wenden Sie sich direkt an Ihr Bestattungsunternehmen









Wir wünschen all unseren Tagesgästen und deren Angehörigen ein gutes und gesundes Jahr 2019!

Seniorentagespflege Burgblick in Greifenstein

Bedanken möchte ich mich nochmals bei Herrn Siegfried Fietz, Pfarrer Armin Kistenbrügge und den Nikolaus, die mit einer Andacht, musikalischen Darbietungen und einfühlsamen Worten, zum Gelingen unserer Weihnachtsfeier 2018 beigetragen haben und unseren Tagesgästen einen unvergesslichen Nachmittag bescherten.

Dankeschön auch an alle, die uns im ablaufenden Jahr unterstützt haben. Insbesondere dem Greifensteiner Kaffee, die unsere Kreativarbeiten ausge-

Erika Georg und Team der Seniorentagespflege Burgblick

Für Auskünfte und Infos stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Seniorentagespflege Burgblick, Lustgarten 5 a, 35753 Greifenstein Tel. 06449-7197970 oder unsere Homepage: www.seniorentagespflege-greifenstein.de







Mess- und Trocknungstechnik

Weierwies 1 35753 Greifenstein

Tel. 0 64 49 / 9 20 27 Fax 0 64 49 / 9 20 28

E-Mail: brnlorenz@aol.com



- Schadensanalyse bei Feuchteschäden
- Flachdach-Leckageortung
- Infrarot-Thermografie
- Bau-Endoskopie
- Trocknung von Estrich-/Flachdach-Dämmschichten
- Bautrocknung

24-Stunden-Service

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

anzeigen.wittich.de



Besser leben.

REWE

REWE Nagler OHG Hellsdorfer Straße 35753 Holzhausen Tel.: 06478 - 91046 · Fax: 06478-91047

Wochenendangebote vom 10.01. bis 12.01.2019

Aus unserer Metzgerei Droß:

Gyros 1 kg

Rindergulasch

kg

Schweinekamm

mit Knochen, 1 kg

Meggle Alpenbutter versch. Sorten, 250 g

versen. sorten, 250 g

Rama Brotaufstrich

500 g

Ehrmann Almighurt

versch. Sorten, 150 g

Kuschelweich

versch. Sorten, 1 l

<u>Aus unserer Mühlenbäckerei Jung:</u>

Chia-Kornbrot

90 % Dinkelmehl, 10 % Roggenmehl 500 g

285

Obst und Gemüse täglich frisch:

Sp. Clementinen

kg

Sp. Bio-Gurken

Arg./Chil. Heidelbeeren

125 g

Sp. Eisbergsalat

Stuck

Valensina Säfte

versch. Sorten, 1 l

n95

0.

0.6

089

 0^{69}

099

Neue Zimmerdecke in nur 1 Tag!



ANWALTSKANZLEI HEIDENREICH

Herborner Str. 1, 35764 Sinn oder rufen Sie an: 02772/9244077

Tätigkeitsfelder: Familienrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht, Verkehrsrecht

Hausbesuche nach Vereinbarung möglich!

Zum Sportzentrum 6 Telefon: 0 64 76/ 4 190 190 35794 Mengerskirchen Telefax: 0 64 76/ 4 190 191

Beilagenhinweis

Einem Teil dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der **Kreisvolkshochschule**, **Limburg-Weilburg**, bei.

Wir bitten um Beachtung!

SCHORNSTEIN

Schornsteinsanierung, Schornsteinmauerarbeiten,
Doppelw. Edelstahl- und Leichtbau-Schornsteine
zum Festpreis

EXONUTE Kaminbau GmbH

Lindenweg 16 - 18 • 35638 Leun • Tel.: 06473 / 412390 Fax: 06473 / 4123918 • www.kohlhauer-schornsteine.de

BERGEL & HINZ GMBH



Malerbetrieb + Innenausbau

Ausführung aller Maler-, Lackier-, Bodenbelags-, Trockenbau- und Vollwärmeschutzarbeiten



Gebäude-Energieberater MLH (Maler- und Lackierer-Handwerk)

Ihre Ansprechpartner:

- Dieter Bergel, Sinn
- Eduard Hinz, Aßlar

Auf Wunsch auch Komplettlösungen

- individuell und maßgeschneidert -

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bergel-gmbh.de

35764 SINN-EDINGEN • Friedhofsweg 5 Tel. 0 64 49 / 9 23 60 • Fax 0 64 49 / 92 36 - 20